

ABSCHUB NACH WESTEN

Die Vertreibungskatastrophen der Reichs- und Volksdeutschen Ost-Mitteleuropas Band III/05

Die Vertreibung bzw. "Umsiedlung" der Deutschen

>>Der Stärkere hat immer recht.<< (Deutsches Sprichwort)

Im Verlauf der Potsdamer Konferenz hatte man zwar ausdrücklich festgelegt, daß die "Ausweisungen" in geordneter und humaner Weise durchgeführt werden sollten, aber obwohl die Vertreiberstaaten ständig versicherten, daß sie die Umsiedlungen vereinbarungsgemäß durchführen würden, hielt sich oftmals niemand an diese Zusagen.

Die schwersten Vertreibungsverbrechen ereigneten sich zwar bei den "wilden Austreibungen" vor dem Abschluß des Potsdamer Abkommens, aber auch im Verlauf der "planmäßigen Umsiedlungen" kam es zu zahllosen brutalen Mißhandlungen und völlig überflüssigen Gewalttaten. Diese Verbrechen wurden von kriminellen Zivilisten, organisierten Banden und Eisenbahnern, aber auch sehr oft von Milizangehörigen, also von Hütern der öffentlichen Ordnung, begangen.

Noch ehe der Alliierte Kontrollrat am 20. November 1945 einen Verteilungs- bzw. Ausweisungsplan für die Übersiedlung der Deutschen bekanntgeben konnte, hatten die polnischen und tschechischen Behörden z.B. schon längst mehrere hunderttausend Deutsche über die Oder-Neiße-Linie getrieben. Die staatlichen Umsiedlungsorganisationen kümmerten sich gewöhnlich nicht um die Überwachung der zugesagten "humanen Umsiedlung", sondern man bemühte sich vor allem um die Beschlagnahme des deutschen Eigentums und überwachte die Sicherung des zurückgelassenen Besitzes der Deutschen. Die Zerstörung von Vermögensgegenständen durch die deutschen Eigentümer und Plünderungen wurden deshalb mit aller Härte durch Standgerichte bestraft.

In erster Linie wurden besonders lästige Elemente (arbeitsunfähige ältere Menschen, Behinderte, Kinder, unqualifizierte Arbeiter und bereits enteignete Deutsche) ausgesiedelt. Deutsche Spezialisten, die z.B. in der Versorgungswirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- oder Wasserwerke), in Krankenhäusern und Fabriken benötigt wurden, um die Produktion zu gewährleisten, wurden jahrelang von der Aussiedlungsaktion ausgeschlossen.

Die staatlich organisierte Aussiedlungsaktion der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten Ost-Mitteleuropas wurde mehrheitlich in den Jahren 1945 bis 1948 durchgeführt und endete im Jahre 1951. Im Winter 1945/46 wurden die Vertreibungstransporte unter besonders katastrophalen Umständen abgewickelt. Frauen, Kinder und alte Menschen wurden damals trotz eisiger Kälte ohne ausreichende Kleidung und Verpflegung in den Westen abgeschoben.

Während der tagelangen Transporte in ungeheizten Viehwaggons erfroren oder verhungerten Tausende. Diese Vertreibungskatastrophen wurden kaum beachtet, denn im Verlauf des Zweiten Weltkrieges waren nicht wenige Menschen hoffnungslos abgestumpft und verroht. In den gnadenlosen Kriegsjahren hatte man zu viel Elend und Leid gesehen oder persönlich erlebt.

Erst nachdem die Nordamerikaner und Briten im Jahre 1946 gegen die unmenschlichen Transportbedingungen protestierten, wurde die Behandlung der deutschen Vertriebenen erträglicher und die Sterblichkeits- und Krankheitsrate sank beträchtlich.

Die Massenvertreibung der Ost- und Volksdeutschen verstieß zweifelsfrei gegen das damalige Völkerrecht (u.a. "Verbrechen gegen die Menschlichkeit"). Die Abmachungen über die vorläufige Oder-Neiße-Linie waren besonders verwerflich und unmenschlich, weil sie bei den Ost- und Volksdeutschen jahrelang die unrealistische Hoffnung förderte, daß man später in die Heimat zurückkehren könnte.

Die Vertreibung bzw. "Umsiedlung" der Deutschen wurde von 1945-1951 in mehreren Etappen durchgeführt:

Polen und ehemalige deutsche Ostgebiete = 1945 rd. 650.000, 1946 rd. 2.000.000, 1947 rd. 500.000, 1948 rd. 150.000, 1949 rd. 150.000 und 1950-1951 rd. 50.000 vertriebene Volks- und Ostdeutsche (x001/155E).

Böhmen und Mähren = 1946-1950 rd. 2.909.000 vertriebene Sudeten- und Karpatendeutsche (x004/135).

Ungarn = 1946-1948 rd. 200.000 vertriebene Volksdeutsche (x008/72E).

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1954 über das Potsdamer Abkommen (x001/105E-107E): >>Auf der Potsdamer Konferenz waren die Regierungen der UdSSR, der Vereinigten Staaten und Großbritannien übereingekommen, die deutschen Gebiete östlich der Oder und der Lausitzer Neiße bis zur endgültigen Festlegung der deutschen Grenzen in einem künftigen Friedensvertrag unter die Verwaltung des polnischen Staates zu stellen.

Es kann kein Zweifel sein, daß die Westmächte gegen Ende des Krieges im Prinzip mit der UdSSR einer Meinung waren, "daß Polen einen beträchtlichen Gebietszuwachs im Norden und Westen erhalten solle". Anzunehmen ist jedoch, daß sie schließlich nach anfänglichem Schwanken die künftigen polnischen Grenzen nicht bis zur Oder und Lausitzer Neiße ausgedehnt wissen wollten.

Auch nach Potsdam betonten die Vertreter Großbritanniens und der Vereinigten Staaten wiederholt, was schon eindeutig aus dem Wortlaut der Potsdamer Beschlüsse hervorging, daß die Frage der Westgrenzen Polens nach wie vor offen sei und erst der Regelung in einem künftigen Friedensvertrag bedürfe.

Seit dem Potsdamer Abkommen, erstmalig durch Churchills Rede vom 6.3.1946 in Fulton, dann die Rede des damaligen britischen Außenministers Bevin im Unterhaus am 25.07.1946 und schließlich durch die Ansprache des damaligen amerikanischen Staatssekretärs für auswärtige Angelegenheiten J. F. Byrnes in Stuttgart am 6.9.1946, haben die Westmächte immer wieder die Unrechtmäßigkeit der Inbesitznahme Ostdeutschlands durch den polnischen Staat betont, und an der im Potsdamer Abkommen niedergelegten Bestimmung festgehalten, daß die endgültige Regelung der polnischen Westgrenze erst in einem Friedensvertrag mit Deutschland geschehen könne ...

Wenn sich die Westmächte dennoch darauf einließen, die deutschen Gebiete östlich der Oder und Neiße provisorisch der Verwaltung des polnischen Staates zu unterstellen, so war es außer taktischen Überlegungen unter dem Zwang von vollendeten Tatsachen geschehen, vor die sich die Vertreter der anglo-amerikanischen Staaten in Potsdam gestellt sahen.

Entgegen den Beschlüssen der Großen Drei in Jalta waren weite Gebiete Ostdeutschlands ohne Fühlungnahme mit den Westmächten durch einseitige russisch-polnische Maßnahmen der Verwaltung des polnischen Staates unterstellt worden, und sowohl die Ansiedlung von Polen in Ostdeutschland als auch die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung hatten schon begonnen.

Da die Vertreter der Westmächte außerstande waren, die Sowjets zu zwingen, dieses Vorgehen wieder rückgängig zu machen, und da sie vor allem Wert darauf legten, daß die sich bereits anbahnenden Spannungen zwischen der Sowjetunion und den Westmächten nicht zum Scheitern der ganzen Konferenz führten, haben sie sich veranlaßt gesehen, der polnischen Verwaltungshoheit in Ostdeutschland als einem Provisorium zuzustimmen.

Obwohl aus der Formulierung der Potsdamer Beschlüsse eindeutig hervorgeht, daß die Zustimmung der Westmächte zu dem geschaffenen Provisorium keinerlei Festlegung hinsichtlich des Verlaufs der künftigen deutsch-polnischen Grenzen bedeutet, so haben doch die Vertreter Großbritanniens und der Vereinigten Staaten in verhängnisvoller Weise unberücksich-

tigt gelassen, daß auch aus einem Provisorium ein Dauerzustand werden konnte, wenn künftige Meinungsverschiedenheiten den Abschluß eines Friedensvertrages verhindern sollten.

Von dem Vorwurf, dies entweder nicht gesehen oder es stillschweigend übergangen zu haben, um das Einvernehmen mit der Sowjetunion zu erhalten, sind die Westmächte fraglos nicht freizusprechen. –

Die eigentlichen Urheber jenes Beschlusses über die polnische Verwaltungsübernahmen östlich der Oder und Neiße sind jedoch die UdSSR und die ihnen hörige polnische Regierung gewesen, die in bewußter Absicht und mit Erfolg eine Politik der vollendeten Tatsachen getrieben hatten.

Bereits am 5. Februar 1945 gab Boleslaw Bierut als Ministerpräsident der Provisorischen Regierung der Polnischen Republik in einer Presseerklärung bekannt, daß Polen die Zivilverwaltung in den Reichsgebieten östlich der Oder-Neiße-Linie übernommen habe. ...

In auffälliger Weise geschah dies im Gebiet der Freien Stadt Danzig. Am 30. März 1945 erließ die polnische Provisorische Regierung das Dekret "Über die Bildung der Wojewodschaft Danzig", welches das Gebiet des ehemaligen Freistaates dem polnischen Staat einverleibte und der polnischen Gesetzgebung unterstellte. ...<<

US-Senator Charles W. Vursell erklärte am 1. Februar 1946 (x028/149): >>Durch die Potsdamer Vereinbarung wurde die Regierung der Vereinigten Staaten unbeabsichtigt zum Mitverantwortlichen für den massenhaften Hungertod, besonders in Deutschland. –

(Sie verstießen) gegen das geltende humanitäre Prinzip des Völkerrechts, wonach immer dem Sieger die Verantwortung zufällt, nach besten Kräften die unschuldigen Opfer der besiegten Bevölkerung zu schützen. ...<<

Völkerrechtler des "Institut de Droit International" erklärten im Jahre 1952, daß die im Potsdamer Abkommen enthaltenen Passagen über die Ausweisung der Deutschen völkerrechtswidrig waren (x150/21).

Prof. Dr. Andreas Hillgruber berichtete über die Folgen des Potsdamer Abkommens (x041/34): >>Mit den Vertreibungen bisher europäischer Bevölkerungen erfuhr Europa 1945 am elementarsten den Andrang eines außereuropäischen Imperiums im Osten, die Annullierung eines ziemlich genau 1.000jährigen Ausdehnungsbestandes, den Verlust eben der Gebiete des östlichen Grenzraums im Baltikum, in Weißrußland und westlicher Ukraine, die fast ununterbrochen dem europäischen Kulturkreis zugehörig gewesen waren.

Die Ostgrenze Europas war auf breiter Front auf einer Linie von Danzig bis wenig östlich Warschau um einen durchweg 200 km tiefen, annähernd 2.000 km vom Finnischen Meerbusen bis zum Schwarzen Meer sich erstreckenden Landbereich vermindert und verkleinert. Und darüber griff der russisch-imperiale Hegemonieanspruch noch weiter hinaus: In 1945-49 stufenweise erzwungener Machtübernahme wurden die mittel- und osteuropäischen Länder bis zu einer nochmals 750 km weiter westlich gelegenen Linie von Stettin bis Triest machtpolitisch russifiziert und bolschewisiert; wobei für die Europäer noch nicht abzusehen war, wie weit sich die europäischen Traditionen dieser Länder dagegen würden behaupten können. ...<<

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Dr. Alfred M. de Zayas berichtete über die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa (x028/196-197): >>Obwohl das Thema in Amerika oder Großbritannien nicht unbedingt Tabu ist, so hat die Presse die Vertreibung der Deutschen doch niemals ausführlich behandelt. Die meisten Amerikaner und Briten wissen kaum, daß sie überhaupt stattgefunden hat, und noch weniger, daß die westliche Zustimmung zum Prinzip der gewaltsamen Umsiedlung die amerikanische und die britische Regierung zu Helfershelfern dieser unmenschlichen Unternehmung gemacht hat. Gewiß sind die Westmächte nicht in diesem Maße verantwortlich wie die vertreibenden Staaten, aber zweifel-

los hat erst die anglo-amerikanische Zustimmung zum Grundsatz der Zwangsumsiedlung die Katastrophe von 1945-48 möglich gemacht.

... Die drakonischen Maßnahmen, die den Deutschen aus den Ostgebieten aufgezwungen wurden, hat man nachträglich als "Vergeltung" für die unsagbaren NS-Verbrechen im Osten zu rechtfertigen versucht. Nur traf diese Art "Vergeltung" nicht nur NS-Funktionäre - also die "Täterseite", gemäß einer heute gebräuchlichen Formulierung - sondern in erster Linie die "Frauen und Kinder, die Armen und die Kranken"; letztlich also die ganze Bevölkerung - ohne Rücksicht auf den Grad individueller Schuld oder gar Schuldlosigkeit. ...<<

Sowjetisch verwalteter Teil Ostpreußens, Polen und polnisch verwaltete Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1954 über die Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie (x001/-136E-140E,143E-153E): >>Obwohl die Ausweisung der deutschen Bevölkerung östlich der Oder-Neiße-Linie nur die Endphase jener Ereignisse darstellt, die insgesamt die Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung ausmachen, und obwohl sie für viele der Betroffenen geradezu das Ende eines unerträglichen Zustandes und die Erlösung von unsäglichen Verfolgungen und Leiden heraufführte, ist sie das eigentliche Zentralereignis im Vertreibungsschicksal der Ostdeutschen.

Alle vorhergegangenen Ereignisse werden - wie am Phänomen der Flucht bereits dargelegt wurde - ja nur deshalb zum Gesamtprozeß der Vertreibung gehörig betrachtet, weil sie am Ende alle in die Ausweisung mündeten. Entweder waren sie, wie die Verfolgungen und Diskriminierungen unter russischer und polnischer Herrschaft, der Ausweisung unmittelbar vorangegangen und hatten teils bewußt auf sie hingezielt, oder sie erhielten, wie die Flucht vor der Roten Armee, erst durch den Beschluß der Ausweisung den Charakter gewaltsamer Vertreibung.

Der Beschluß der Ausweisung der ostdeutschen Bevölkerung, der aus den Verhandlungen der Westmächte mit der Sowjetunion und den Vertretern Polens gewissermaßen als ein Nebenergebnis hervorgegangen war, wird durch die Lawine von Ereignissen, die er auslöste, für den rückschauenden Betrachter zu einer der folgenreichsten Maßnahmen, die am Ende des Krieges getroffen worden sind. Aus den Bemühungen, den Ansprüchen Sowjetrußlands auf Ostpolen Genüge zu tun, und dort gleichzeitig ein starkes Polen zu schaffen und dessen Gebietsverlust im Osten durch einen erheblichen Zuwachs im Norden und Westen auszugleichen, war die Idee der Oder-Neiße als polnische Westgrenze entstanden.

Wollte man aber diese Verlagerung des polnischen Staatsgebietes von Osten nach Westen für die Vertreter Polens überhaupt schmackhaft machen, so ergab sich die Notwendigkeit, für die polnische Bevölkerung aus dem Rußland überantworteten Gebieten östlich der Curzon-Linie neue Wohngebiete in Ostdeutschland zu schaffen. Dies aber machte, so argumentierte man mit erstaunlicher Logik weiter, hinwieder die Aussiedlung der ostdeutschen Bevölkerung nötig. Das Ganze erschien dann nur als harmloser und durchaus nicht unmenschlicher "Bevölkerungsaustausch" oder "Bevölkerungstransfer".

Die Ausweisung der ostdeutschen Bevölkerung war so das Schlußglied einer langen Kette von Neuordnungen auf der politischen und ethnographischen Landkarte Ostmitteleuropas, die in Ostpolen ihren Anfang nahmen, aber allesamt auf der Voraussetzung der Übergabe Ostdeutschlands an Polen basierten. Es muß hinzugefügt werden, daß die Forderung der Annexion von Teilen Ostdeutschlands schon in der polnischen Kriegspolitik und Kriegspropaganda, unabhängig von der späteren Kompensationsidee, einen festen Programmpunkt bildete.

Sowohl die wirtschaftlichen und politischen Folgen, die eine Abtrennung Ostdeutschlands bei gleichzeitiger Verpflanzung seiner Bevölkerung nach dem Westen für das verbleibende Rest-

deutschland und darüber hinaus für ganz Europa haben mußte, ebenso wie die humanitäre und rechtspolitische Seite dieser Aktionen sind in den Jahren 1943/44, als der Gedanke der Oder-Neiße-Linie und der Ausweisung sich zu einem Programm verfestigte, kaum bedacht worden, da die Niederringung des nationalsozialistischen Deutschland die Kriegspolitik der Alliierten ausschließlich bestimmte.

Die ohnehin in jedem Kriege festzustellende Erhitzung der Stimmungen steigerte sich unter den Gegnern Deutschlands im zweiten Weltkrieg durch die nationalsozialistischen Maßnahmen in den besetzten Gebieten und verstärkte die Neigung zu radikalen und unüberlegten Gewaltmaßnahmen. Nur daraus kann man es verstehen, daß nicht nur die Sowjetunion, sondern auch die Westmächte sich zu einer Nachkriegspolitik bereitfinden konnten, die die gewaltsame Aussiedlung von vielen Millionen Deutschen vorsah.

Wohl meldete noch vor Kriegsende auf der Konferenz von Jalta (Februar 1945) vor allem Churchill ernste Bedenken gegen ein solches Vorgehen an. Doch auch sie richteten sich nur gegen das übergroße Maß der polnischen Gebietsforderungen, nicht etwa prinzipiell gegen die Ausweisung als solche.

Im Prinzip war man sich unter den Gegnern Deutschlands über die Ausweisung der ostdeutschen Bevölkerung aus den an Polen abzutretenden östlichen Teilen des Reiches schon seit Teheran einig. Man meinte sogar, auf diesem Wege gleichzeitig ein für allemal mit dem deutsch-polnischen Minderheitenproblem "reinen Tisch machen" zu können, das seit dem ersten Weltkrieg schon mehrfach Gegenstand internationaler Verhandlungen gewesen war und den Ausbruch des zweiten Weltkrieges mit ausgelöst hatte.

Für eine Radikallösung schienen auch geschichtliche Vorbilder namhaft gemacht werden zu können. So berief sich der Präsident der USA ausdrücklich auf das Beispiel der Aussiedlung der Griechen aus der Türkei im Jahre 1923, die außenpolitisch in der Tat zur Befriedung geführt hatte, für die betroffene Bevölkerung aber mit schwersten Leiden verbunden war.

Zweifellos war auch die nationalsozialistische Politik nicht schuldlos daran, daß überhaupt Maßnahmen wie die der Umsiedlung und Verpflanzung millionenzähliger Volksgruppen als Mittel zur Erreichung einer politischen Neuordnung betrachtet wurden. Schon gleich nach dem deutsch-polnischen Krieg von 1939 hatte sie die Aussiedlung von Polen aus Westpreußen und der früheren Provinz Posen begonnen, diese Aktion allerdings sehr bald, bevor sie größere Ausmaße annahm, abgebrochen.

Viel konsequenter wurde aber die Rück siedlung deutscher Volksgruppen, z.B. aus dem Baltikum, Bessarabien, der Bukowina, betrieben. Sie beruhte zwar auf vertraglichen Abmachungen und wurde teilweise als Bevölkerungsaustausch deklariert, das Beispiel der Entwurzelung und Nomadisierung, der Verdrängung einheimischer Bevölkerung, um für eine andere Platz zu schaffen, hatte sie jedoch gegeben, selbst wenn man ihr zugute halten muß, daß die umgesiedelten deutschen Volksgruppen vor dem Schicksal der Bolschewisierung bewahrt werden sollten.

Sowohl die hitlerische Ansiedlungspolitik in einem durch den militärischen Sieg über Polen nach Osten gewaltsam erweiterten Staatsgebiet, wie in unvergleichlich größerem Umfang die Aussiedlung der ostdeutschen Bevölkerung aus den unter russische und polnische Herrschaft gefallenen deutschen Gebieten kann man als die letzte Radikalisierung und zugleich als das Ende der Nationalstaatsidee bezeichnen, als den Moment in der Logik des nationalstaatlichen Denkens, wo sich dieses selbst ad absurdum führte.

Man war jetzt schließlich von der Assimilation einer Bevölkerung innerhalb eines staatlichen Raumes zur "Reinigung" eines Raumes fortgeschritten, dessen Grenzen nach rein machtpolitischen Erwägungen gezogen wurden. Sowohl die von Hitler nach Osten vorgeschobene Grenze als auch die im Potsdamer Abkommen festgesetzte Oder-Neiße-Linie standen in krassem Widerspruch zur Nationalität der in diesem Gebiet Ostmitteleuropas lebenden Bevölkerung. Sie

waren gerade entgegen allen nationalstaatlichen Gesichtspunkten entstanden, und man verschlimmerte diese Gewaltlösung nur noch, indem man nachträglich durch radikale Aus- und Umsiedlungen die so gröblich verletzte Einheit von Staats- und Volksgrenzen wiederherstellen wollte.

Der Umstand, daß die Abtretung beträchtlicher Teile Ostdeutschlands an Polen und die Ausweisung der in diesen Gebieten lebenden Deutschen spätestens seit Anfang 1944 von den Alliierten geplant und über dieses Vorhaben bereits Monate vor Kriegsende zwischen den Großen Drei grundsätzliche Einmütigkeit erzielt worden war, hat die seit Anfang Januar 1945 nach Ostdeutschland eindringende Rote Armee und die nachfolgenden polnischen Behörden von vornherein dazu bestimmt, der Ausweisung möglichst gründlich vorzuarbeiten, ehe diese selbst vollzogen werden konnte. Hatte doch Marschall Stalin schon in Jalta zur Beschwichtigung Churchills erklärt, daß nur wenige Deutsche zurückbleiben würden, wenn sowjetische Truppen nach Ostdeutschland vordrängen.

Daran wird deutlich, daß die Flucht der ostdeutschen Bevölkerung, ja möglicherweise ihre Forcierung durch ein entsprechend radikales Vorgehen der russischen Truppen bereits ganz bewußt in Hinsicht auf die spätere Ausweisung als eine begrüßenswerte Vorarbeit angesehen wurde, und es ist sehr wahrscheinlich, daß auch bei späteren sowjetischen Maßnahmen, wie der Deportation von Hunderttausenden ostdeutscher Zivilpersonen nach der Sowjet-Union, der Gesichtspunkt eine Rolle spielte, durch eine Verringerung der Anzahl der noch östlich der Oder und Neiße lebenden Deutschen die künftige Ausweisung zu erleichtern.

Noch näher liegt die Annahme solcher Bestrebungen bei der provisorischen polnischen Regierung, die bereits im Frühjahr 1945 durch ihre Behörden und Milizeinheiten weite Gebiete Ostdeutschlands verwaltete und in deren Namen schon im August 1944 im Zusammenhang mit der Frage der Ausweisung der ostdeutschen Bevölkerung geäußert worden war, es stünde zu hoffen, daß die Rote Armee zu diesem Zeitpunkt bereits "alle erwachsenen Deutschen ins Innere Rußlands zur Wiederaufbauarbeit geschickt haben" würde.

Auch in der auf der Potsdamer Konferenz von polnischer Seite vorgebrachten Versicherung, ein großer Teil der Deutschen werde die Gebiete jenseits der Oder und Neiße freiwillig verlassen, wenn diese dem polnischen Staat unterstellt würden, darf man mit gutem Grund den ungesagt gebliebenen Vorsatz der polnischen Regierung erkennen, alles irgend mögliche zu tun, um schon während der polnischen Verwaltung und vor der Ausweisung die Verminderung der ostdeutschen Bevölkerung in die Wege zu leiten und den Deutschen eine Behandlung widerfahren zu lassen, die ihren Willen, in der Heimat zu bleiben, sehr bald brechen würde.

Wie die vorangegangene Darstellung über das Schicksal der östlich der Oder und Neiße befindlichen deutschen Bevölkerung unter russischer und polnischer Herrschaft zu erkennen gibt, ist sowohl die Verminderung der Zahl der Deutschen als auch die Entfremdung ihrer Heimat in erschreckendem Umfang erreicht worden, noch ehe die Ausweisungen selbst begannen. Dabei tut es nur wenig zur Sache, ob dieses Ergebnis stets mit bewußtem Vorsatz oder ohne unmittelbare Absicht in erster Linie aus Rache und Vergeltungsmotiven, aus dem Streben nach Bereicherung oder aus anderen Gründen geschah.

Fest steht in jedem Falle, daß schon das Vorgehen der Roten Armee, das die panische Massenflucht der deutschen Ostbevölkerung bewirkte, eine Austreibung mit anderen Mitteln war und daß erst recht die zahllosen Übergriffe, Erniedrigungen und Gewalttaten, die die ostdeutsche Bevölkerung unter der Herrschaft von Russen und Polen über sich ergehen lassen mußte, der schließlichen Austreibung in jeder Weise vorgearbeitet haben.

Dies gilt insofern, als während dieser Zeit zahllose Deutsche zugrunde gingen, als die Mehrzahl der Überlebenden auf eine Stufe bloßen Vegetierens herabgedrückt wurde, als die innere Entfremdung von der Heimat durch Verlust des Eigentums, Entzug des Rechtsschutzes und der Existenzmöglichkeiten bei der großen Mehrheit der ostdeutschen Bevölkerung schon er-

reicht war, ehe mit der Ausweisung der letzte Schritt getan wurde.

Wie radikal diese Vorbereitung der Ausweisung während der Zeit der russisch-polnischen Verwaltung jenseits der Oder-Neiße-Linie geschehen war, wird höchst eindrucksvoll belegt durch den sich aus vielen Berichten ergebenden Eindruck, daß der Akt der zwangsweisen Ausweisung oft von den Betroffenen gar nicht mehr als jener gewalttätige Eingriff empfunden wurde, der er doch war, weil schwerere und leidvollere Gewaltmaßnahmen vorhergegangen waren.

Die Einschüchterung und Niederdrückung der deutschen Bevölkerung waren so gründlich erreicht worden, daß die Ausweisung für sie bisweilen eine ganz andere Funktion erhielt: sie schien wenigstens im Augenblick die Möglichkeit zu bieten, ein Stück der verlorenen Heimat wiederzugewinnen, weil sie unter Deutsche nach Deutschland führte und in Lebensverhältnisse, die niemals schlechter sein konnten als das bisher Erlittene.

Für das Verständnis des Gesamtprozesses der Vertreibung ist es unerläßlich, diese Zusammenhänge in aller Deutlichkeit zu sehen und nicht etwa die Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung lediglich vom Verlauf der Ausweisungsaktionen her zu betrachten und zu beurteilen. ...<<

>>... Obwohl der Ausweisungsplan des Kontrollrats erst am 17. Oktober 1945 unterzeichnet wurde, sind schon im August und September durch lokale polnische Behörden, vor allem in Oberschlesien, zahlreiche Deutsche in Lagern zusammengefaßt und in geschlossenen Transporten nach der sowjetischen Besatzungszone befördert worden.

Im Oktober/November wurden diese Ausweisungen in vollem Maße auch auf Pommern und den Südtteil Ostpreußens sowie auf Teile der ehemaligen Provinzen Posen und Westpreußen ausgedehnt und wuchsen zu einer neuen Großaktion an. Teils wurde die Bevölkerung ganzer Orte, teils nur die Nichtarbeitsfähigen betroffen, sehr oft auch die bäuerlichen Grundbesitzer. Die Ausweisung dieser letzteren stand offensichtlich im engsten Zusammenhang mit der Ankunft polnischer Ansiedler.

In den Dörfern wird dieser Vorgang der Ausweisung der Bevölkerung sehr deutlich. Tage und Wochen nachdem die Polen die Höfe besetzt hatten, oft nachts oder in den frühen Morgenstunden, binnen einer halben Stunde oder nur zehn Minuten, wurden die Bauern plötzlich zum Verlassen ihrer Wohnungen gezwungen. Es war ihnen kaum möglich, außer der notwendigen Bekleidung noch irgend etwas Brauchbares mitzunehmen. Gepackte Koffer oder Rucksäcke mußten in der Wohnung oder auf dem Sammelplatz zurückgelassen werden, eine willkommene Beute mancher polnischer Neubauern oder der Dorfmitiliz. Nur selten kam es vor, daß die Ausweisung Tage vorher angekündigt wurde.

In Oberschlesien vollzog sich die Ausweisung im Herbst 1945 meist in der Weise, daß die aus ihren Wohnungen Vertriebenen zunächst in Lagern gesammelt wurden, die sich in der Regel in den Kreisstädten befanden. Dort mußten sie in völlig überfüllten Baracken oder Fabrikräumen ohne ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln Wochen und Monate vegetieren. Polen und Russen sortierten die noch Arbeitsfähigen aus. Alle übrigen wurden zu Transporten zusammengefaßt, zu 60-70 Personen in einen Güterwagen verladen und in einer Fahrt von meist mehr als zwei Wochen nach dem Westen abgeschoben.

Ähnlich war es auch in Pommern, wo die Bevölkerung meist in der Mitte der Ortschaften, mitunter sogar in der Kirche zusammengetrieben wurde. Von dort ging es im Fußmarsch zum nächsten Verladebahnhof, wo entweder geschlossene Transporte zusammengestellt oder einzelne Güterwagen an fahrplanmäßige Züge angehängt wurden.

Sammellager war ab Oktober 1945 das Grenzübergangslager Scheune bei Stettin, wohl das berüchtigste aller Vertriebenenlager, wo im Herbst 1945 und auch noch im Frühjahr 1946 Gewalttaten, Plünderungen und Willkürakte einzelner Polen und Milizangehöriger an der Tagesordnung waren.

Auch im südlichen Ostpreußen war es im wesentlichen das gleiche Bild: Plötzliche Ausweisungsbefehle, lange Elendsmärsche der Vertriebenen nach den Sammelstellen und Bahnhöfen, Gepäckkontrollen und während der Bahnfahrt fortgesetzte Plünderungen durch ganze Scharen von Polen, die meist die langen Wartezeiten der Transportzüge auf den Bahnhöfen für ihre Zwecke ausnützten, teils sogar auf die fahrenden Züge sprangen und überall panikartige Angst hervorriefen. Auch zahlreiche Todesfälle ereigneten sich infolge der oft mehrere Wochen dauernden Transporte, die ohne Verpflegung und unter größten körperlichen Anstrengungen erfolgten.

Da für die Ausweisungen im Herbst 1945 noch keine interalliierten Abmachungen vorlagen, haben die Polen sich Mühe gegeben, sie als "freiwillige Ausreise" der deutschen Bevölkerung darzustellen. Diesem Zweck diente es auch, wenn vielerorts vor der Abfahrt der Transportzüge von jedem einzelnen der Ausgetriebenen eine in polnischer Sprache abgefaßte Erklärung unterschrieben werden mußte, die die Freiwilligkeit der Ausreise, die Übertragung des Besitzes an den polnischen Staat und den Verzicht auf die Rückkehr bescheinigte.

Obwohl die Anzahl derjenigen, die zur Aussiedlung bestimmt wurden, in den einzelnen Gebieten sehr verschieden gehandhabt wurde, teils auch geschlossene Ortschaften geräumt wurden, sind im Zuge der Ausweisungen im Herbst 1945 doch im allgemeinen bevorzugt die nicht arbeitsfähigen Personen, d.h. Alte, Kranke und Invaliden, Mütter mit mehreren Kindern ausgewiesen worden.

Diejenigen, die in russischen Diensten arbeiteten oder als Spezialisten unabhkömmlich waren, wurden überwiegend vorläufig von der Austreibung zurückgestellt, auch wenn dies gegen ihren Willen geschah.

Nicht ausgewiesen wurden ferner die besonders in Oberschlesien, aber in geringerem Maße auch in Ostpreußen lebenden Personen, die zwar deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, sich aber auf Grund ihrer Abstammung und Sprache als Polen fühlten. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, die polnische Staatsbürgerschaft zu erwerben, und sie blieben auch von der Enteignung, der Zwangsarbeit und den sonstigen gegenüber der deutschen Bevölkerung ergriffenen Maßnahmen verschont.

Da man polnischerseits die ostdeutschen Gebiete in der offiziellen Propaganda als "urpolnisches Land" bezeichnete, mußte man Wert darauf legen, die Meinung zu verbreiten, als hätte es in Ostdeutschland eine zahlreiche autochthone polnische Bevölkerung gegeben. Man war deshalb nicht damit zufrieden, daß nur eine relativ geringe Zahl von Einwohnern Oberschlesiens und Ostpreußens freiwillig für Polen optierte, sondern suchte teils durch Versprechungen und Drohungen, teils durch ausgesprochene Gewaltmaßnahmen vor allem die wasserpolnisch sprechenden Oberschlesier und die Masuren in Ostpreußen für Polen zu gewinnen.

Besonders diejenigen, die polnisch klingende Namen hatten, wurden zwangsweise zurückbehalten und von der Ausweisung ausgeschlossen. Manche Deutsche haben dem wiederholten Druck nachgegeben, indem sie die polnische Staatsbürgerschaft annahmen, viele andere weigern sich noch heute, dies zu tun.

Neben den systematischen Ausweisungsaktionen der polnischen Behörden setzte seit Sommer 1945 auch die Rückwanderung der als Bombenevakuierte nach Ostdeutschland verschlagenen ein, die meist bevorzugt Ausreisescheine erhielten. Ihnen schlossen sich auch manche einheimische Ostdeutsche an, denen das Übermaß der Verfolgungen, die Enteignung und Zwangsarbeit und die katastrophalen Lebensverhältnisse ein Bleiben unerträglich machten.

Da überall schon umfangreiche Zwangsausweisungen erfolgten, sank die Hoffnung der ostdeutschen Bevölkerung auf eine Wendung der Dinge und auf eine Annullierung des Potsdamer Abkommens allmählich. Es setzte deshalb im Herbst 1945 neben den geschlossenen Ausweisungen eine unkontrollierte Abwanderung ein.

Da für die deutsche Bevölkerung allgemein Arbeitszwang herrschte, war dies ein gefährliches

Unterfangen, ganz abgesehen davon, daß immer dann, wenn die Polen von der Absicht der Ausreise Kenntnis erhielten, sich noch einmal die Wut von Milizianten und fanatischen polnischen Zivilisten an den Deutschen ausließ, wobei sich skandalöse Vorfälle ereignet haben.

Noch im Sommer 1946 wurde z.B. im Landkreis Breslau auf öffentlichen Anschlägen vor der Ausreise auf eigene Initiative gewarnt. Dennoch ist es manchem Deutschen möglich gewesen, durch die selbständige Ausreise den fast regelmäßig mit der gewaltsamen Vertreibung verbundenen Schikanen und Gewalttaten zu entgehen.

In einigen Orten gelang es noch im Lande befindlichen deutschen Stellen, Pastoren oder Verwaltungsangestellten in polnischen Diensten, die Organisation der Aussiedlung in die Hand zu nehmen. Die Bevölkerung blieb dadurch zumindest in ihren Heimatorten vor den Willkürakten und Plünderungen bewahrt, von denen sonst die Ausweisungen in der Regel begleitet waren. Die deutschen Leiter der Aktion stellten Listen auf und benachrichtigten jeden einzelnen rechtzeitig.

Die Übergabe des Eigentums, das Unterschreiben der Verzichtserklärung und alle anderen Formalitäten konnten in Ruhe durchgeführt werden. Außerdem wurde vermieden, daß die Ausgewiesenen tage- und wochenlang in den Auffangstellen auf die Zusammenstellung der Transporte warten mußten. Auch russische Soldaten und Kommandanturen haben mitunter, indem sie Militärfahrzeuge zur Verfügung stellten und Deutsche bis an die Oder-Neiße-Grenze fuhren, helfend dazu beigetragen, daß die Vertriebenen den Schikanen der polnischen Austreibungskommandos entgingen.

Die im Herbst 1945, vor allem in den Monaten Oktober und November, in Ostpommern, Oberschlesien, im Südteil Ostpreußens und auch in Danzig und Teilen Westpreußens in Gang gekommene Ausweisung der deutschen Bevölkerung bzw. ihre Abwanderung auf Grund des unerträglichen Druckes der Verhältnisse und der sicher bevorstehenden Zwangsvertreibung wurde, nachdem sie infolge des Winters im Dezember 1945 und im Januar/Februar 1946 stark abgeebbt war, im Frühjahr 1946 in verstärktem Maße fortgesetzt und dauerte ohne Unterbrechungen bis zum Spätherbst 1946 an.

Das Jahr 1946 wurde in Ostdeutschland die Hauptperiode der Ausweisung. Alle unter polnischer Verwaltung stehenden ostdeutschen Provinzen und Orte, auch Niederschlesien und verschiedene Gegenden Pommerns und Ostpreußens, die bisher noch ziemlich verschont geblieben waren, wurden nunmehr von systematischen Austreibungsaktionen erfaßt.

Zunächst unterschieden sich die Ausweisungen des Jahres 1946 wenig von denen des Jahres 1945. Noch immer waren die Kontrollen an den Sammelstellen und die wochenlangen Transporte von Plünderungen und Übergriffen aller Art begleitet, so daß die Mehrzahl der Ausgetriebenen völlig ausgeraubt, in verzweifelter körperlicher und seelischer Verfassung westlich der Oder-Neiße-Grenze ankamen, wo sie auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone monatelang in Quarantäne- und Flüchtlingslagern festgehalten wurden.

Erst mit dem Sommer 1946 trat insofern eine Besserung ein, als sich die inzwischen festgelegten Richtlinien über die Durchführung der Ausweisung auszuwirken begannen. Bereits am 17. November 1945 hatte der alliierte Kontrollrat einen "Plan zur Überführung der deutschen Bevölkerung ..." aufgestellt, in dem unter anderem vorgesehen war, daß die auf 3,5 Millionen geschätzte deutsche Bevölkerung aus Polen und den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten in die sowjetische (2 Millionen) und die britische Besatzungszone (1,5 Millionen) übergeführt werden und daß diese Überführung im Dezember 1945 beginnen und im Juli 1946 beendet sein sollte. –

Später, am 14. Februar 1946, wurde in dem inzwischen errichteten internationalen Combined Repatriation Executive (CRX) zwischen dem britischen und dem polnischen Vertreter ein Abkommen getroffen, das noch einmal wie schon das Potsdamer Abkommen die Versicherung enthielt, "daß die Aussiedlung und Überführung der Deutschen in humaner und ordentli-

cher Weise durchgeführt werden" müsse. Auch die Fahrtrouten und die Ausweisungsquoten für die einzelnen Zeitabschnitte wurden hierbei festgelegt, und es wurde vereinbart, daß für eine Bewachung der Transporte sowie für Verpflegung und ärztliche Fürsorge während der Ausweisung Sorge getragen werden müsse. Bemerkenswert ist, daß den Ausgewiesenen nicht gestattet sein sollte, mehr als 500 RM und mehr Gepäck mitzunehmen, als sie "in den Händen tragen können".

Die sehr harten Bestimmungen über die Gepäckbeschränkung sind von polnischer Seite während der folgenden Ausweisungen des Jahres 1946 im allgemeinen beachtet worden, und auch eine gewisse militärische Sicherung der Ausweisungen wurde eingerichtet, aber der eigentliche Zweck des britisch-polnischen Abkommens, eine "ordentliche und humane" Durchführung der Ausweisungen zu garantieren, ist auch bei den Massenausweisungen während des Jahres 1946 keineswegs erreicht worden.

Allein schon für Verpflegung und ärztliche Betreuung war nur in den seltensten Fällen einigermaßen gesorgt. Schwerer fiel noch ins Gewicht, daß die polnischen Milizkommandos die Ausweisung der Deutschen aus ihren Wohnungen unnötig beschleunigten und in der Regel mit äußerster Strenge, ja oft geradezu in brutalen Formen durchführten.

Oft standen den aus ihren Häusern Vertriebenen keinerlei Transportmittel zur Verfügung, so daß sie sich mit ihrem schweren Gepäck in kilometerlangen Märschen nach den Sammellagern schleppen mußten. Dort fehlte es meist an den primitivsten Voraussetzungen dafür, Tausende von Menschen unterzubringen, zumal es mitunter Wochen dauerte, ehe die Transporte zusammengestellt wurden.

Nach allem, was heute über den Verlauf der Ausweisungen bekannt ist, steht es fest, daß ihre Durchführung durch die polnischen Behörden nicht nur ohne zureichende Organisation geschah, sondern daß vielfach ganz offensichtlich auch gar nicht der Wille vorhanden war und gar keine besonderen Anstrengungen gemacht wurden, um eine wirklich ordnungsgemäße und humane Überführung der deutschen Bevölkerung nach Westen zu gewährleisten.

Daß sich die Übergriffe und vor allem die Plünderungen während des Jahres 1946 überhaupt milderten, war in hohem Maße den Vertretern britischer Besatzungsmacht zu verdanken, die wiederholt gegen die Art und Weise protestierten, in der die polnischen Behörden die Ausweisung handhabten. –

Der wichtigste Erfolg des britisch-polnischen Ausweisungsabkommens war, daß den Vertriebenen ab Ende 1946 der direkte Weg in die britische Besatzungszone offenstand, so daß sie nicht mehr von der sowjetischen Besatzungszone aus heimlich als Grenzgänger nach Westen zu fliehen brauchten.

Waren die Vertreibungen des Jahres 1945 ausschließlich nach der Sowjet-Zone erfolgt, so ging der Hauptteil der im Jahre 1946 Ausgewiesenen in direkten Transporten in die britische Besatzungszone. Die Überführung von Deutschen aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße nach der britischen Zone hielt vom Frühjahr bis zum Ende 1946 ohne wesentliche Unterbrechungen an und ist unter dem Kennwort "Operation Schwalbe" bekanntgeworden. Insgesamt 1.375.000 Deutsche aus den Oder-Neiße-Gebieten wurden im Zuge dieser Operation in geschlossenen Transporten nach Westdeutschland gebracht. –

Für den gesamten nördlichen Raum der Oder-Neiße-Gebiete war Stettin die Hauptstation für die Zusammenstellung und Abfertigung der Ausweisungstransporte und für ihre Übergabe an britisches Begleitpersonal. In der Umgebung von Stettin befanden sich mehrere Sammellager, in denen die zur Ausweisung Bestimmten oft wochenlang auf die Abfahrt der Transportzüge warten mußten, neben dem berüchtigten Lager Stettin-Scheune vor allem die Lager Kreckow und Frauendorf.

Die dort versammelten Ausgewiesenen aus Pommern und Ostbrandenburg und die mit Zügen aus Richtung Danzig oder aus Ost- und Westpreußen ankommenden Vertriebenen wurden in

Stettin zu einzelnen Transporten zusammengestellt und nach Westen in Marsch gesetzt. Außer auf dem Schienenwege nach Westen erfolgte der Weitertransport von Stettin teilweise auch über See nach Lübeck. –

Im Südbereich der Oder-Neiße-Gebiete war das Zentrum für die Ausweisungstransporte der Bahnknotenpunkt Kohlfurt (nordöstlich Görlitz), von wo aus die Eisenbahntransporte mit Vertriebenen nach der sowjetischen und britischen Besatzungszone abgefertigt wurden.

Um eine Überschreitung der zwischen den britischen und den polnischen Behörden festgelegten Ausweisungsquoten an den einzelnen Übergabestationen zu vermeiden, kam es oft zu langwierigen und umständlichen Umladungen der Ausweisungstransporte. So wurden manche Deutsche aus Pommern erst nach Polen geleitet und von dort aus über Schlesien nach Westen transportiert.

Neben den Ausweisungen nach der britischen Besatzungszone wurden im Jahre 1946 ebenso wie 1945 mehrere Hunderttausende von Deutschen nach der sowjetischen Besatzungszone übergeführt. Viele dieser Vertriebenen haben sich, sobald sie den Aufnahmelagern der sowjetischen Zone entkommen konnten, selbständig auf den Weg in die westlichen Besatzungszonen begeben, um nicht länger unter sowjetrussischem Regime leben zu müssen, dessen Auswirkungen sie in ihrer Heimat so schmerzlich erfahren hatten.

Im Jahre 1946 waren es allein ca. 250.000 Vertriebene, die außerhalb der organisierten Transporte in Westdeutschland ankamen. Hatte schon im Jahre 1945 die Zahl der zwangsweise vertriebenen Ostdeutschen und derer, die infolge der unerträglichen Gewaltherrschaft von Polen und Russen nach Mittel- und Westdeutschland geflohen waren, schätzungsweise 600.000 bis 700.000 Menschen betragen, so verstärkte sich der Strom der Vertriebenen 1946 noch um ein Vielfaches. Rund 2 Millionen Deutsche kamen im Verlaufe dieses Jahres über die Oder-Neiße-Linie nach Westen. Die polnischen Bestrebungen zur Verdrängung der ostdeutschen Bevölkerung hatten damit bereits eine weitgehende Erfüllung gefunden.

Neben den Ausweisungen hatten auch die radikalen Unterdrückungsmaßnahmen das Ihrige getan. Der Hunger und die körperliche Überbeanspruchung während der Zwangsarbeit, die Epidemien in den Städten, dazu die Mißhandlungen in den Lagern und Gefängnissen verursachten so zahlreiche Opfer unter den Deutschen, daß den polnischen Ausweisungskommandos manche Arbeit vorweggenommen wurde. –

Ende 1946 war der Hauptteil der Deutschen, die beim Einzug der sowjetischen Truppen in ihrer Heimat geblieben oder später zurückgekehrt waren, bereits vertrieben oder in der Zwischenzeit umgekommen. Die Dörfer und Städte Schlesiens, Süd-Ostpreußens, Ostpommerns und Ostbrandenburgs waren zu diesem Zeitpunkt schon weitgehend von der deutschen Bevölkerung geräumt und hatten infolge der Ansiedlung von Polen ein völlig verändertes Gesicht erhalten.

Mit dem Eintritt des Winters 1946/47, als die Kälte unter den Vertriebenen bereits zahlreiche Verluste verursacht hatte, verweigerten die britischen Behörden jede weitere Übernahme von Ausweisungstransporten, da sie es nicht verantworten zu können glaubten, weitere Hunderttausende völlig verelendeter Ausgewiesener in die überfüllten Aufnahmelager einzuliefern, und da gleichzeitig die polnischen Behörden gezwungen werden sollten, für bessere Ausweisungsbedingungen zu sorgen. Verschiedene Transporte liefen deshalb wieder in ihre Ausgangsorte zurück, und die Ausweisungsaktionen flauten ganz allgemein während des Winters 1946/47 ab.

Da sich aber noch immer zahlreiche Deutsche östlich der Oder-Neiße befanden, begann mit dem Frühjahr 1947 eine neue, die letzte umfassende Etappe der Zwangsausweisungen. Auch jetzt waren die britischen Behörden noch nicht zu einer Übernahme der Transporte bereit, diese wurden deshalb ausschließlich in das Gebiet der sowjetischen Besatzungszone geleitet. Sie verliefen jetzt allerdings in wesentlich geregelteren Formen als 1945 und teilweise noch 1946,

obwohl auch jetzt noch in den Ausweisungslagern mitunter unverändert katastrophale Zustände herrschten und noch immer manche Deutsche die Strapazen der Ausweisung mit dem Leben bezahlen mußten.

Von den Ausweisungen im Jahre 1947 wurden die letzten bisher noch nicht oder teilweise betroffenen Orte erfaßt, und auch viele Deutsche, die bisher als unabhkömmliche Arbeitskräfte verschont geblieben waren, mußten sich nun von ihrer Heimat trennen. Während des ganzen Frühjahres, Sommers und Herbstes 1947 wurden auf diese Weise noch einmal schätzungsweise 500.000 Deutsche aus Schlesien, Ostpommern, Westpreußen und dem Südteil Ostpreußens nach Westen transportiert.

Ende 1947 nahmen die systematischen Ausweisungen aus den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten im allgemeinen ein Ende, obwohl es auch später noch zu Einzelausweisungen kam und noch manche Deutsche in den folgenden Jahren selbständig versuchten, von Pommern oder Schlesien aus nach Westen zu gelangen.

Die Mehrzahl derer, die besonders in Oberschlesien und im südlichen Ostpreußen von der alten Bevölkerung deutscher Staatsangehörigkeit schließlich übrigblieben, bestand zum Teil aus Personen, die auf Grund ihrer polnischen Volkszugehörigkeit oder auch nur, um sich ihre Existenzgrundlage zu erhalten, freiwillig die polnische Staatsbürgerschaft erworben hatten, teils aber auch aus Personen, die, wie viele Masuren in Ostpreußen, von den Polen als polnische Volkszugehörige, als sogenannte Autochthone betrachtet wurden, die sich aber zum größten Teil entschieden als Deutsche fühlten und gegen ihren Willen zur Annahme der polnischen Staatsbürgerschaft gedrängt wurden.

Daneben wurden sowohl in Ostpreußen als auch in Ober- und Niederschlesien, in Ostpommern und vereinzelt auch in Ostbrandenburg Personen zurückgehalten, die lediglich auf Grund ihrer Unabhkömmlichkeit als Facharbeiter oder als sonstige wertvolle Arbeitskräfte gezwungen wurden, im Lande zu bleiben.

Im Gegensatz zu den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten hatten im sowjetisch verwalteten Teil Ostpreußens bis zum Sommer 1947 noch keinerlei Aussiedlungen stattgefunden. Anders als die Polen hatten die Sowjets kein nationales Interesse an der Vertreibung der Deutschen aus Ostpreußen, sie waren im Gegenteil sehr bemüht, durch scharfe Bewachung der quer durch Ostpreußen verlaufenden russisch-polnischen Demarkationslinie jede Abwanderung und Flucht von Deutschen aus dem von ihnen verwalteten Teil Ostpreußens zu verhindern, um aus den Deutschen an Arbeitsleistungen herauszuholen, was nur irgend möglich war. Die infolge der sowjetischen Arbeits- und Leistungsnormen eingetretene Erschöpfung der meist auf sowjetischen Kolchosen arbeitenden deutschen Bevölkerung und die katastrophalen Lebensverhältnisse im gesamten "Verwaltungsgebiet Kaliningrad", von denen an anderer Stelle bereits gesprochen wurde, führten dazu, daß die deutsche Bevölkerung nichts sehnlicher wünschte, als dieses Land zu verlassen, das in kurzer Zeit unvorstellbar verelendet war, in dem ihnen nichts mehr gehörte und wohin in immer stärkerer Zahl russische Zivilpersonen einströmten.

Manchen gelang die Flucht über die Grenze nach den polnisch verwalteten Gebieten, von wo aus sie leichter nach Westen gelangen konnten; sehr viele aber fielen der Unterernährung und den Seuchen zum Opfer und starben.

Erst als die Arbeitskraft der Deutschen infolge des Zustroms von Russen mehr oder weniger entbehrlich geworden war, begann für die restliche, kaum noch mehr als hunderttausend Menschen zählende deutsche Bevölkerung in den Jahren 1947-1949 die Aussiedlung. Schon im Sommer 1947 hatten einige wenige Tausend aus Königsberg Ausreisegenehmigungen erhalten. Im Herbst 1947, vor allem aber 1948 und abschließend im Jahre 1949 wurden dann sowohl die ca. 20.000 noch am Leben befindlichen Deutschen aus Königsberg als auch die übrige deutsche Bevölkerung im sowjetisch verwalteten Ostpreußen in geschlossenen Transporten

ausgesiedelt, ohne daß an der bisherigen Bedingung von einzelnen Ausreisegenehmigungen festgehalten wurde.

Die Sowjets schlossen sich damit dem Vorgehen der Polen an, obwohl in den Potsdamer Beschlüssen von einer Aussiedlung der Deutschen aus dem sowjetisch verwalteten Teil Ostpreußens nicht die Rede gewesen war. Daß sie zu einer Zeit erfolgte, als sich die Lebensverhältnisse gerade zu bessern begannen, während in den Jahren vorher viele Tausende von Deutschen elend an Hunger und Krankheiten zugrunde gegangen waren, macht in besonderer Weise deutlich, wie wenig die Sowjets bei der Frage der Ausweisung oder Nichtausweisung von Rücksichten auf die deutsche Bevölkerung geleitet waren.

Nur jenseits der Memel, im Gebiet des 1945 der Sowjetrepublik Litauen eingegliederten Memellandes, fand keine Ausweisung der Deutschen statt. Die noch im Lande befindlichen Memeldeutschen mußten die litauische Staatsbürgerschaft annehmen und schieden damit aus dem Kreis der umzusiedelnden deutschen Volksteile aus. Dennoch haben sich manche Deutsche aus dem Memelland wegen des sowjetischen Drucks heimlich nach Deutschland durchgeschlagen. Die Mehrzahl der Memeldeutschen, die 1944 nicht geflohen oder später zurückgekehrt waren, ist jedoch in der Heimat verblieben.

In den Jahren 1947-1949, als die Ausweisung der deutschen Bevölkerung aus dem nördlichen Teil Ostpreußens im Gange war, kam es auch im Gebiet des polnischen Staates zu einer Welle systematischer Ausweisungen, wodurch die Ausmerzungen des Deutschtums in Polen beendet werden sollte, die schon in den Jahren 1945/46 eingesetzt hatte. Damals, als in Polen die brutale Verfolgung aller Deutschen schlimmste Formen annahm, machten sich Tausende von denen, die noch nicht verhaftet oder interniert waren, selbständig von den Orten Posens und Westpreußens auf den Weg nach dem Westen, wobei verschiedentlich auch lokale polnische Behörden den Abtransport der Deutschen vorantrieben.

Mit dem Jahre 1946 waren jedoch nahezu alle im westpolnischen Staatsgebiet ansässigen Deutschen in Gefängnissen eingeliefert, in Lagern konzentriert oder zur Zwangsarbeit eingesetzt, und damit gab es im großen ganzen keine Möglichkeit mehr, selbständig das Land zu verlassen. Lediglich die erst während des Krieges aus dem Reich zugezogenen Deutschen und die volksdeutschen Umsiedler aus den baltischen und südosteuropäischen Staaten wurden, sofern sie nicht bereits vorher geflohen waren, zum Teil anders als die in Polen einheimischen Volksdeutschen behandelt und schon 1945 oder 1946 des Landes verwiesen.

Gegen die alteingesessenen Deutschen, die zwischen 1919 und 1939 die polnische Staatsbürgerschaft besessen hatten und dann während der deutschen Okkupation Polens als Deutsche bevorzugt waren, richteten sich nach 1945 in erster Linie der in der Zeit der Besetzung genährte Haß und die Vergeltungsabsichten der Polen. Sie wurden nicht nur als Deutsche betrachtet, die entsprechend den Potsdamer Beschlüssen auszuweisen seien, sondern galten, wie schon dargestellt wurde, nach der neuen polnischen Gesetzgebung als Kollaboranten und "Verräter der Nation" und wurden deshalb strafrechtlich verfolgt.

Erst nachdem sie jahrelanger Haft und Verfolgung ausgesetzt, viele von ihnen zugrunde gegangen, die anderen meist völlig verelendet und durch die Zwangsarbeit erschöpft waren, kam es im Jahre 1947 zu den ersten Entlassungen aus den Lagern, die in der Regel mit der Ausweisung der Entlassenen verbunden waren. –

Zwar war schon am 13. September 1946 das Dekret "über die Ausscheidung von Personen deutscher Nationalität aus der polnischen Gesellschaft" erlassen worden, dessen Artikel 4 bestimmte, daß die bisher in Gefängnissen und Lagern Gehaltene, sofern ihre deutsche Gesinnung und ihr Bekenntnis zum Deutschtum erwiesen seien, ausgewiesen werden müßten.

Da aber die Polen inzwischen die billige Arbeitskraft der Deutschen schätzen gelernt hatten, wurde die Ausführung dieser Bestimmung sehr verzögert bzw. zunächst nur auf die nicht arbeitsfähigen Deutschen angewandt. Diese vor allem wurden als erste in den Jahren 1947 und

1948 aus den Lagern entlassen und mit Transporten nach der sowjetischen Besatzungszone gebracht.

Da man die Arbeitsfähigen noch dabeihielt, kam es bei diesen Ausweisungen oft zur Zerrei- ßung von Familien und zur Trennung von Müttern und Kindern. ...<<

Tschechoslowakei

Die Wissenschaftliche Kommission der Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über die Vertreibungspläne der Tschechen (x004/38-51): >>**Vorbereitung der Austreibung durch die tschechoslowakischen Exilpolitiker**

Als im Frühjahr 1945 der größere Teil der Slowakei von der Roten Armee besetzt war, konsti- tuierte sich in Kaschau eine provisorische tschechoslowakische "Regierung der Nationalen Front der Tschechen und Slowaken", ein Koalitionskabinett aus nach Moskau orientierten Kommunisten und Vertretern prowestlich-bürgerlicher Parteien unter dem Vorsitz des bishe- rigen Botschafters in der Sowjetunion, Zdenek Fierlinger. Formell war es durch den von Lon- don über Moskau aus dem Exil zurückgekehrten Präsidenten Benes ernannt worden.

Diese Regierung beschloß auf ihrer ersten Sitzung am 5. April 1945 ein umfangreiches Pro- gramm für den Neuaufbau der Republik, das sich unter Punkt VIII-XI auch mit der Behand- lung der Bürger deutscher und madjarischer Nationalität in der wiederhergestellten CSR be- faßte. Hier wurden drei Personengruppen unterschieden:

1. Diejenigen Deutschen und Madjaren, die als "Antinazisten und Antifaschisten" bereits vor dem Münchener Abkommen einen aktiven Kampf für die Erhaltung der Republik geführt ha- ben oder nach der Eingliederung des Sudetenlandes in das Deutsche Reich und der Schaffung des Protektorats wegen ihres Widerstandes gegen das NS-Regime verfolgt wurden oder sich als Flüchtlinge im Exil am Kampf für die Wiedererrichtung der Tschechoslowakei beteiligt haben. Diesen allen sollte die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft bestätigt und die even- tuelle Rückkehr in die Republik zugesichert werden.

2. Die "übrigen" tschechoslowakischen Bürger deutscher und madjarischer Nationalität; ihre Staatsbürgerschaft sollte aufgehoben werden, ihnen aber eine erneute Option für die Tsche- choslowakei gestattet sein, über die von den Behörden der Republik in jedem individuellen Fall entschieden würde.

3. Diejenigen Deutschen und Madjaren, die wegen eines Verbrechens gegen die Republik mit einer Verurteilung zu rechnen haben; sie sollten aus der Republik für immer ausgewiesen werden, soweit über sie nicht die Todesstrafe verhängt würde.

Dieses Programm konnte es so erscheinen lassen, als ob sich die Pläne einer Ausweisung nur gegen eine begrenzte Gruppe von Kriegsverbrechern und aktiven Nationalsozialisten richten würden. Aber schon Äußerungen der tschechischen Exilregierung aus der Kriegszeit zeigen, daß man damit nur die Pläne einer Massenaussiedlung zu verschleiern suchte, ohne daß man sich auf eine genaue Zahl festlegen wollte.

Benes und die von ihm gelenkte tschechoslowakische Exilregierung in London hatten diese Pläne mit Zähigkeit vorbereitet. Sie gehörten zusammen mit der Annullierung des Münchener Abkommens, die die Wiederherstellung der Tschechoslowakei in ihren Vor-Kriegs-Grenzen einleitete und gerade damit aber das sudetendeutsche Problem erneut aufwarf, zu den mit größtem Nachdruck verfolgten Zielen.

Es mögen darüber mancherlei verschiedenartige Überlegungen angestellt worden sein, sicher ist - soviel läßt sich den spärlichen heute zugänglichen Quellen entnehmen -, daß der extreme Gedanke eines vollständigen "Transfers", also einer Aussiedlung aller Sudetendeutschen und wohl auch der madjarischen und polnischen Minderheiten schon relativ früh aufgetaucht ist.

Nach einer Angabe von Hubert Ripka, einem Parteifreund von Benes, der später in der Exilre- gierung und in den ersten Nachkriegskabinetten hervortreten sollte, ist er bereits im Dezember

1938 zwischen ihm und dem zurückgetretenen Präsidenten diskutiert worden. Ripka war es auch, der als einer der ersten Politiker im Sommer 1941 "eine organisierte Anwendung des Prinzips der Umsiedlung von Bevölkerungen" nach dem Kriege in einem im "Czechoslovak", dem Zentralorgan der tschechoslowakischen Exilregierung, und der Zeitschrift "Central European Observer" erschienenen Artikel propagierte.

Benes selbst bekannte sich hierzu in der Öffentlichkeit wohl zuerst im Herbst und Winter 1941/42 in zwei Aufsätzen in den Zeitschriften "The Nineteenth Century and After" und "Foreign Affairs". Hier entwickelte er Hitlers Politik aus dem Alldeutschtum Schönerers und stellte gegen die "neue Ordnung" Europas der Nationalsozialisten das Bild einer europäischen Nachkriegspolitik, für die der "transfer of population" als ein systematischerer und radikalerer Lösungsversuch der Minderheitenpolitik gefordert wurde.

Wurde somit die Austreibung von Anfang an als Antwort auf das nationalsozialistische System begründet, so rechtfertigte sie Benes, kommunistische Argumente aufgreifend, gleichzeitig als ein Mittel, die nationale mit der sozialen Revolution zu verknüpfen.

Die zunehmende Verschärfung des Terror-Regimes der Gestapo und der SS im "Protektorat" erleichterte es Benes, die öffentliche Meinung in England und in der ganzen westlichen Welt auch gegen die Sudetendeutschen zu beeinflussen und propagandistisch den Boden für die Idee der Austreibung zu bereiten.

Hier haben nacheinander mehrere Ereignisse die Lage zugespitzt: so die Ernennung Heydrichs zum "Stellvertretenden Reichsprotektor in Böhmen und Mähren" im September 1941 und die von ihm ergriffenen Maßnahmen und Massenerschießungen, u.a. das Verfahren gegen den Ministerpräsidenten der Protektoratsregierung Alois Eliáš, das mit dessen Hinrichtung endete, vor allem aber die Massaker gegen die Bewohner des Dorfes Lidice im Bezirk Kladno, denen Begünstigung der Heydrich-Attentäter vorgeworfen wurde, am 10. Juni 1942.

Lidice wurde zum Symbol der Unterdrückung und ein weltbekanntes Ereignis, das der von Benes verfolgten Politik erheblichen Auftrieb gab. Die (vorsichtig formulierte) Annullierung des Münchener Abkommens durch die britische Regierung am 5. August 1942 ist offensichtlich dadurch erleichtert worden. Gleichzeitig wurde jetzt mehr und mehr der Boden bereitet für die Idee der Austreibung der Sudetendeutschen; sie hatte in den tschechisch-britischen Verhandlungen vom Frühjahr 1942 über das Münchener Abkommen bereits eine Rolle gespielt.

Es bleibt allerdings umstritten, ob und in welchem Umfange Benes zu diesem Zeitpunkt schon effektive Unterstützung für seine Pläne durch die Alliierten und nicht nur eine grundsätzliche Anerkennung des Transfer-Gedankens erhalten hat. Wir sind darüber vorläufig im wesentlichen auf seine eigenen Mitteilungen angewiesen. Danach glaubte er, wohl nicht ganz zutreffend, schon im Sommer 1942 der Zustimmung der britischen Regierung sicher zu sein und suchte nun auch bei der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten diplomatische Rückendeckung für seine Pläne.

Im März 1943 stellte er über den sowjetischen Botschafter Bogomolow eine entsprechende Anfrage an die Moskauer Regierung, erhielt aber zunächst eine ausweichende Antwort. Die sowjetische Regierung erklärte, daß sie noch keine definitiven Pläne über ihre künftige Deutschlandpolitik ausgearbeitet habe und diese von weiteren Absprachen mit der englischen und amerikanischen Regierung abhängen würden.

Erst Anfang Juni 1943, als sich Benes während seines Staatsbesuchs in Washington um ein gutes sowjetisch-amerikanisches Verhältnis bemühte und das Vertrauen Amerikas in die sowjetische Politik zu stärken versuchte, traf eine zustimmende Äußerung Moskaus ein. Jetzt erst soll auch Roosevelt die Einwilligung in eine Aussiedlung der Sudetendeutschen gegeben haben.

Benes hatte also wohl bereits im Sommer 1943 eine gewisse diplomatische Basis für die Rea-

lisierung seiner Nachkriegspläne geschaffen, war mindestens bemüht, diesen Eindruck vor der Öffentlichkeit zu erwecken.

Er hielt jedoch an der Taktik fest, es weiterhin in der Schwebe zu lassen, welches Ausmaß die Vertreibung der Deutschen aus der wiederhergestellten CSR haben sollte, ob es sich tatsächlich nur um eine Maßnahme der Reinigung von aktiven nationalsozialistischen und großdeutsch gesinnten Elementen oder, wie er es bereits in seinem Artikel in "The Nineteenth Century and After" gefordert hatte, um die Anwendung eines generellen Prinzips zur radikalen Lösung des Minderheitenproblems handeln sollte.

Am 13. November 1942 erklärte er vor dem tschechoslowakischen Staatsrat, daß ein größerer oder kleinerer Teil der Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei verbleiben solle, und noch im Oktober 1944 äußerte sich Ripka vor der Konferenz der "Vertretung der demokratischen Deutschen aus der CSR", es würden wohl etwa 800.000 bis 1.000.000 Deutsche die neue Tschechoslowakei nicht verlassen müssen.

Seit dem Sommer 1942 führte Wenzel Jaksch für die emigrierten sudetendeutschen Sozialdemokraten einen verzweifelten Kampf gegen die Verbreitung der Idee des Bevölkerungstransfers, die er in einem Brief an Benes als "ein gefährliches Stichwort für die Entfesselung eines Bürgerkrieges längs der Sprachgrenzen Böhmens und Mährens", als "undiskriminierte Vergeltung" und "Zerstörung jeder Basis demokratischer Zusammenarbeit für eine Generation" bezeichnete. Die Antwort von Benes ließ bereits erkennen, in welchem Maße es ihm gelungen war, das Vertreibungsproblem auf die internationale Ebene zu verschieben und durch diplomatische Absprachen mit anderen Mächten radikale Lösungen vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang spielte für die Berechnungen und Überlegungen von Benes das Verhältnis zur Sowjetunion eine entscheidende Rolle, sowohl außenpolitisch wie innenpolitisch hinsichtlich der Behandlung der tschechischen Kommunisten, die in Moskau eine starke Vertretung besaßen.

Benes nahm seit dem Jahre 1943 als sicher an, daß die Rote Armee die Tschechoslowakei besetzen würde. Um einer Entwicklung vorzubeugen, wie sie sich bereits damals für die polnische Exilregierung in London abzeichnete, die schließlich durch Moskau ihren Einfluß auf die Neugestaltung des befreiten Polen verlor, versuchte er für die CSR einen modus vivendi (eine Übereinkunft) mit den Sowjets zu finden.

Ende 1943 ging er - nicht zur Freude seiner englischen Freunde - nach Moskau und erreichte die Unterzeichnung eines tschechoslowakisch-sowjetrussischen "Vertrags der Freundschaft, der gegenseitigen Hilfeleistung und der Zusammenarbeit nach dem Kriege". In den in Moskau geführten Verhandlungen war noch einmal die Ausweisung der Sudetendeutschen an Hand einer von Benes vorgelegten Denkschrift erörtert und das sowjetische Einverständnis damit bekräftigt worden.

Daß der Aussiedlungsplan überhaupt erst hier zum erstenmal, und zwar von den tschechischen kommunistischen Emigranten aufgeworfen wurde, wie später im Jahre 1946 das Parteiorgan der tschechischen Kommunisten "Rudé Právo" behauptet hat, trifft aber keineswegs zu. Man kann höchstens sagen, daß die Annäherung der tschechischen Exilregierung an die Sowjetunion die Aussichten für eine radikale Lösung der sudetendeutschen Frage erheblich gesteigert hatte.

Indessen blieb die präzise Festsetzung der von der Austreibung betroffenen Personenkreise nach wie vor offen, und die tschechoslowakische Exilregierung war zweifellos zunächst selbst nicht daran interessiert, diesen Schwebezustand, der noch alle Möglichkeiten offenließ, zu beseitigen. Ihre Vertreter versuchten noch mehrfach in den Jahren 1943/44 mit aller Vorsicht, die öffentliche Meinung der westlichen Alliierten für den Gedanken eines Transfers zu gewinnen und die Austreibungsforderungen publizistisch zu begründen; sie haben dabei den Zusammenhang zwischen einer "Bestrafung" der Sudetendeutschen und der "endgültigen Lö-

sung des Minderheitenproblems" festgehalten.

Ripka begründete in seiner Schrift "The repudiation of Munich" die Austreibung mit dem Hinweis, daß die Sudetendeutschen an dem Verlust der staatlichen Freiheit der Tschechoslowakischen Republik mitschuldig geworden seien und sich als willfährige Helfer des pangermanistischen Imperialismus und der Zerstörung des tschechoslowakischen Staates gezeigt hätten. Daher könne es für alle Anhänger Henleins keinen Platz in der neuen Republik geben. Das Selbstbestimmungsrecht der tschechoslowakischen Nation, die grundlegende Voraussetzung, unter der sie frei leben könne, schließe ein uneingeschränktes Recht auf Selbstbestimmung der Sudetendeutschen aus.

Die Freiheit des tschechoslowakischen Staates hänge aus politischen und wirtschaftlichen Gründen von den natürlichen Grenzen gegenüber dem Deutschen Reich ab, wie die Erfahrung nach München bewiesen habe. Wenn auch die Zeit für eine offizielle und definitive Regelung dieser Fragen noch nicht reif sei, so würden sie doch von Benes und seinen Mitarbeitern durchdacht, um zur rechten Zeit konkrete und praktische Pläne bereit zu haben.

Auch Benes erklärte im Oktober 1944 in einem Aufsatz der amerikanischen Zeitschrift "Foreign Affairs", in dem er die Problematik der sudetendeutschen Frage radikal vereinfachte, daß die Fortführung der Minoritätenpolitik alten Stils nicht mehr möglich sei, wenn diese von einem imperialistischen Staat mißbraucht würde, um seine Expansion voranzutreiben.

Die Tschechoslowakei müsse daher den "Transfer" der größtmöglichen Zahl ihrer deutschen Bewohner ins Auge fassen, allerdings ohne das Heimatrecht (the right of domicile) irgend jemand zu bestreiten, der der Republik die Treue bewahrt habe.

Es ist kaum zu überhören, daß hier die Unterscheidung zwischen zwei Kategorien der Sudetendeutschen nur noch untergeordnete Bedeutung hat und die amerikanische Öffentlichkeit auf eine generelle Lösung vorbereitet werden sollte. In diesem Zwielficht einer die letzten Ziele, die radikale Austreibung der Sudetendeutschen, verhüllenden Taktik, blieb die Austreibungsfrage für die Öffentlichkeit bis zum Kriegsende, indem Benes offiziell von der Ausweisung eines Teiles der Sudetendeutschen sprach und diese mit einer gerechten und notwendigen Bestrafung begründete.

Dabei paßte er seine Forderungen in der sudetendeutschen Frage geschickt an die Stimmung in der öffentlichen Meinung der alliierten Länder an und versuchte den Eindruck zu erwecken, als ließe sich eine inhumane Aktion, wie die Vertreibung von Millionen Menschen, auf humane Weise durchführen.

Vielleicht läßt sich ein Plan dahin verstehen, den er zu dieser Zeit entwickelte. Nach Absprachen mit Mitgliedern der Exilregierung und des Nationalrats arbeitete Benes ein Zehn-Punkte-Programm aus, in dem er zum ersten Mal seine Absichten konkret darlegte und die Modalitäten der Ausweisung fixierte. Dieser Plan enthielt folgende Richtlinien:

Von dem Grundsatz der deutschen Gesetzgebung ausgehend, daß alle Deutschen in der CSR Reichsbürger sind, behält sich die tschechoslowakische Regierung vor, zu bestimmen, welche Deutschen die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft erhalten können oder sie behalten. Alle anderen Deutschen müssen, was als Grundsatz zu gelten hat, nach Ablauf des allgemeinen staatlichen Fünfjahresplanes, in dessen Rahmen auch die Ausweisung der Deutschen nach einem politischen, wirtschaftlichen, technischen und finanziellen System geregelt wird, das Land verlassen haben.

Das Gros ist innerhalb der ersten zwei Jahre, gewisse Kategorien in den ersten Monaten nach dem Zusammenbruch Deutschlands auszuweisen: vor allem Angehörige der SS, der Polizei und der Gestapo; alle nach dem Münchener Abkommen ernannten Beamten; die Funktionäre der SdP, der NSDAP und ihrer Organisationen; Angehörige von uniformierten Formationen, die während des Krieges im Dienste Deutschlands standen; Angehörige der Intelligenzschicht und Exponenten der NS-Fachorganisationen; alle Deutschen, die Nutznießer der Besatzung

der Tschechoslowakei waren.

Die Ausgewiesenen dürfen eine bestimmte Menge ihrer Habe mitnehmen; das von ihnen zurückgelassene Vermögen wird auf das Konto der tschechoslowakischen Reparationsforderungen gutgeschrieben, woraus sich ergäbe, daß die Schadensersatzleistung vom Deutschen Reich zu regeln sein wird.

Bei Personen, die sich an staatsfeindlicher Tätigkeit nicht beteiligt haben und auswandern, sollen von der CSR zuerkannte Entschädigungen für zurückgelassenes Vermögen über das Reparationskonto kompensiert werden.

Da die neue Tschechoslowakei ein Nationalstaat sein wird, werden die Angehörigen von Minderheiten wohl alle individuellen demokratischen Bürgerrechte, aber keine gesetzliche Anerkennung als nationales und politisches Kollektiv erhalten. Staatssprache und Unterrichtssprache (eine Ausnahme können deutsche Volksschulen bilden) werden nur tschechoslowakisch (und ukrainisch) sein.

Innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren soll der Grundsatz verwirklicht werden, daß in jeder Gemeinde der tschechoslowakischen Republik mindestens 67 % der Bewohner slawischer Volkszugehörigkeit sind. - Analog dem deutschen Problem soll auch das madjarische behandelt werden.

Offenbar diene dieser Plan als Grundlage für das Memorandum, das die tschechoslowakische Exilregierung der European Advisory Commission, die die Kapitulationsbedingungen für Deutschland auszuarbeiten hatte, übergab.

Nach den Mitteilungen des tschechischen Diplomaten Karel Lisický über den Inhalt dieses Memorandums enthielt es im wesentlichen die gleichen Gesichtspunkte wie das obige Zehn-Punkte-Programm von Benes.

Hierin wurde nach Lisický mit folgenden Zahlen argumentiert:

Von den 3,2 Millionen Deutschen, die bei der Volkszählung von 1930 ermittelt wurden, seien 250.000 als Kriegsverluste abzuschreiben, etwa 500.000 Exponenten der Henlein-Bewegung würden aus dem Lande fliehen.

Von den restlichen nicht ganz 2,5 Millionen Sudetendeutschen sollten über 1,6 Millionen im organisierten Transfer ausgesiedelt werden. 800 000 Deutsche dürften im Lande zurückbleiben.

In die von Deutschland unterzeichnete Kapitulationsurkunde wurden diese Forderungen entgegen den tschechischen Wünschen nicht aufgenommen.

Auf ein Verlangen der tschechoslowakischen Exilpolitiker, zu dem vorgelegten Transfer-Plan Stellung zu nehmen, hatte die britische Regierung schon Mitte Januar 1944 mitgeteilt, daß diese Frage erst in Verhandlungen mit den anderen Großmächten geklärt werden müsse. Diese reservierte Haltung der Westmächte hat sich bis Kriegsende und auch in der Zeit vor der Potsdamer Konferenz nicht geändert.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß Benes unter dem Eindruck der Zurückhaltung der Alliierten gegenüber der hier vorgelegten Konzeption einen Alternativplan aus den ersten Kriegsjahren aufgriff, worin die Abtretung einiger west- und nordböhmischer Bezirke (u.a. Karlsbads) mit einer Bevölkerungszahl von 600.000 Einwohnern an Deutschland vorgesehen war.

Lisický berichtet, daß Benes im Januar 1945 dem Generalstab die Anweisung gab, auf der Landkarte eine Lösung des Sudetenproblems nach folgendem Schema auszuarbeiten: 800.000 Deutsche verbleiben in der neuen CSR, 1.700.000 werden ausgewiesen und der Rest von etwa 600.000 fällt mit seinem Wohngebiet an Deutschland.

Nach Lisický glaubte Benes, "daß die Welt die Endlösung der Angelegenheit unserer deutschen Minderheit eher annehmen würde, wenn wir bereit wären, so ein Ergebnis auch durch Teil-Gebietskonzessionen zu erkaufen".

Wenn Benes am Ende auch ohne territoriale Zugeständnisse die Lösung der Sudetenfrage

durch radikale Austreibung der Deutschen erreicht hat, so war es doch ein verhängnisvoller Irrtum, wenn er geglaubt haben sollte, eine so radikale Änderung der nationalen, sozialen und rechtlichen Struktur Mitteleuropas wie den "Transfer" von Millionen sozusagen politisch kanalisieren zu können. Der Preis war die Auslieferung der Tschechoslowakei an die Sowjetunion, mit deren Hilfe diese Lösung durchgesetzt werden konnte.

Entscheidend war dabei, daß Benes bereits seit seinem ersten Moskauer Besuch im Dezember 1943 die Kontrolle über das innere Schicksal der Tschechoslowakei zu entgleiten begann, und zwar vor allem durch die Abmachungen, die er mit der Moskauer Gruppe der tschechoslowakischen Kommunisten um Gottwald in der sowjetischen Hauptstadt getroffen hatte. Er mußte ihre Zustimmung zur Bildung einer "Regierung der Nationalen Front" mit dem Zugeständnis eines erheblichen personellen Einflusses der Kommunisten und der Vereinbarung über eine Revolutionierung des gesamten Verwaltungsaufbaus erkaufen.

Demnach sollten die sogenannten Nationalausschüsse (Národní Výbory) eine hervorragende Stellung einnehmen und den alten bürokratischen Verwaltungsapparat ablösen, der sich als willfähiges Instrument der deutschen Besatzungsmacht und der Protektoratsregierung erwiesen und damit diskreditiert hatte.

Den "Nationalausschüssen" war außerdem noch für die Kriegszeit eine besondere Aufgabe zugeordnet. Aus Delegierten der Untergrundorganisationen aller politischen Richtungen proportional gebildet, sollten sie die Widerstandsaktionen gegen die Deutschen und ihre tschechischen Helfer koordinieren, Zellen der nationalen Erhebung bilden, in den Tagen der deutschen Niederlage die Verwaltung übernehmen und Vollzugsorgan der gegen die Deutschen und Kollaboranten gerichteten Maßnahmen werden.

Gleich nach der Rückkehr von seinem Moskauer Besuch hat Benes am 3. Februar 1944 von London aus zur Bildung von Nationalausschüssen in allen Dörfern, Städten, Bezirken und Ländern der CSR aufgefordert. In diesen Institutionen konnten indessen die Kommunisten und neben ihnen rechtsradikale Gruppen auf Grund ihrer ausgezeichneten Untergrundorganisationen einen die Zahl ihrer Anhänger weit übersteigenden Einfluß gewinnen; beide Gruppen, so entgegengesetzt ihre sonstigen politischen Ziele waren, einte der Kampf gegen den gemeinsamen Feind.

Dieser Einfluß war später um so entscheidender, als auf der anderen Seite die Teile des tschechischen Volkes, die der Kollaboration mit den Deutschen bezichtigt wurden, völlig von der politischen Mitwirkung ausgeschaltet waren. Die Auswirkungen dieser in Moskau gefallenen politischen Entscheidungen trafen in erster Linie die Sudetendeutschen: einmal waren damit die Weichen für ihre Vertreibung endgültig gestellt, zum anderen aber war durch die innere Konstellation im tschechischen Lager, wie sie sich aus den Moskauer Abmachungen Benes' mit den Kommunisten ergab, allen den Kräften im Lande Auftrieb und freie Bahn gewährt, die die Politik einer brutalen und hemmungslosen Vergeltung für das dem tschechischen Volk angetane Unrecht befürworteten und dann auch durchführten.

Dazu trugen schließlich nicht wenig die Erklärungen der Exilpolitiker über den Moskauer und Londoner Rundfunk bei, die zum bewaffneten Widerstand gegen die Deutschen und alle Kollaborateure aufriefen und sich dabei der schärfsten Tonart bedienten.

Wenn es trotz dieser Aufforderungen und des durch die nationale Unterdrückung ins Ungemessene gestiegenen Hasses bis unmittelbar vor Kriegsende, abgesehen von der Slowakei und einigen Gebieten Mährens, nicht zu zusammenhängenden Widerstands- und Aufrührerhandlungen kam, so war dies unter anderem eine Folge des Einsatzes starker, bis zuletzt intakter SS- und SD-Verbände und der Anwesenheit beträchtlicher deutscher Truppen, aber auch relativ günstiger wirtschaftlicher und ernährungsmäßiger Verhältnisse. Um so elementarer war der Ausbruch, als die Kriegereignisse dieses System zusammenstürzen ließen.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1957

über die Vertreibung der Deutschen aus der CSR (x004/115-126): >>Die Ausweisung nach der Potsdamer Konferenz

Nach Artikel XIII der Potsdamer Vereinbarungen erkannten die drei Großmächte an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder von Bestandteilen derselben, die in der Tschechoslowakei (Polen und Ungarn) zurückgeblieben waren, nach Deutschland durchgeführt werden müsse und erklärten gleichzeitig, daß jede Überführung "in ordnungsgemäßer und humaner Weise" erfolgen solle.

Damit gab die Konferenz den Tschechen praktisch freie Hand, auch die noch in der CSR befindliche deutsche Bevölkerung nach Deutschland zu überführen, knüpfte allerdings die Bedingung daran, daß die im Gange befindliche "wilde" Austreibung gestoppt und erst eine die gegenwärtige Lage in Deutschland berücksichtigende Vorbereitung getroffen werden müsse. Dieser Potsdamer Beschluß entsprach in seinem Ergebnis den Zielen der konsequenten Politik der tschechoslowakischen Exilregierung und der späteren provisorischen Regierung. Allerdings genügte das Tempo, mit dem die Alliierten an die Vorbereitung der Sache gingen, durchaus nicht der Eile, die die Tschechen hatten.

Die ungemein schwierigen Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse in dem von den Großmächten besetzten Reichsgebiet, die bereits vollzogene Aufnahme von ungeheuren Flüchtlingsmassen aus den ostdeutschen Provinzen, die Notwendigkeit, alle Maßnahmen mit den anderen Vertreibungsländern abzustimmen, militärische Rücksichten auf die im Gange befindliche Demobilisierung, all dies machte schwierige Überlegungen notwendig und sprach gegen jede Überstürzung.

Die Aufforderung der Großmächte, weitere Vertreibungsaktionen einzustellen, und die damit erzwungene Unterbrechung der schon laufenden Massenaustreibung verstimmt die Tschechen. Je länger die Vorschläge des Kontrollrats für die Durchführung des "Transfers" auf sich warten ließen, um so mehr wuchs das tschechische Mißtrauen, daß die in Potsdam gegebenen Zusagen eingehalten würden. Die tschechische Presse begann bald den guten Willen der Westmächte überhaupt zu bezweifeln. Besonders übel wurden die sich mehrenden Proteste in der angelsächsischen Presse gegen die brutale Behandlung der Sudetendeutschen vermerkt.

Ungeachtet dessen wurden jetzt aber die technischen Vorbereitungen für die organisierte Austreibung getroffen und im August 1945 dafür besondere Organe geschaffen: im Mittelpunkt ein Spezialreferat im Innenministerium, dessen Leiter den Rang eines Regierungsbeauftragten für den "Odsun", Abschub der Deutschen hatte. Ihm waren Gebietsbeauftragte unterstellt (in Böhmen neun, in Mähren vier), in deren Kompetenzbereich die Referate für den "Odsun" bei den Bezirksnationalausschüssen und Ortsnationalausschüssen fielen.

Im Bereich des ganzen Staates wurden Sammellager für die zur Austreibung bestimmten Deutschen (in Böhmen 75, in Mähren 29, in der Slowakei 3) eingerichtet, die je 1.200 Personen umfassen sollten. Außerdem wurden Reservelager in der Nähe der Grenzübergangsstationen vorbereitet. Vieles davon war nur eine Zusammenfassung und Steuerung längst vorher eingeleiteter Einzelmaßnahmen.

Praktisch lief die Einrichtung der Sammellager darauf hinaus, daß die bereits in vorhandene Lager eingewiesenen Deutschen ohne Rücksicht auf die darin herrschenden vielfach unhaltbaren Zustände festgehalten wurden und daß man die ins innertschechische Gebiet gebrachten Deutschen nach dem Abschluß ihrer Arbeit nicht mehr nach Hause entließ, sondern in Sammellager einwies. Auch die noch in Freiheit lebenden Deutschen wurden Anfang Dezember für die Ausweisung registriert.

In ihrer Note vom 16. August 1945, in der die tschechoslowakische Regierung zu den Potsdamer Beschlüssen Stellung nahm, soll sie auch, nach einer tschechischen Quelle, dem Alliierten Kontrollrat ein Programm übersandt haben, wonach 2,5 Millionen Deutsche für die Ausweisung aus der CSR in Frage kamen. Diese Zahl wurde dann in dem am 20. November

vom Kontrollrat angenommenen Gesamtprogramm des "Transfers" der deutschen Bevölkerung aus allen Vertreibungsgebieten berücksichtigt.

Danach sollten 1.750.000 Sudetendeutsche in die amerikanische, 750.000 in die sowjetische Besatzungszone aufgenommen werden; 10 % der Gesamtzahl sollten bereits im Dezember 1945 ausgesiedelt werden. Jedoch lief dann die organisierte Aussiedlungsaktion tatsächlich erst Ende Januar 1946 an. Die Modalitäten für die Überführung in die amerikanische Besatzungszone wurden vorher in Verhandlungen von Vertretern der amerikanischen Besatzungsbehörden in der US-Zone mit Vertretern der tschechoslowakischen Regierung am 8. und 9. Januar festgelegt.

Nach diesem Abkommen sollten die "Auswandernden" mit hinreichender Kleidung (wie Unterwäsche, passenden Anzügen, Mänteln und Schuhen) ausgerüstet sein, Gepäck mit einem Gewicht von 30-50 kg und 1.000 RM mitnehmen dürfen, von den Tschechen mit einem für mindestens drei Tage reichenden Lebensmittelvorrat und auf der Fahrt im tschechischen Staatsgebiet mit warmer Verpflegung versehen werden, zu Transporten von durchschnittlich 1.200 Personen in 40 Eisenbahnwaggons, die bei schlechtem Wetter geheizt werden könnten, zusammengefaßt werden; Familien sollten nicht auseinandergerissen und Kranke in den ersten Transporten nicht mitgenommen werden.

Die Auswahl der auszusiedelnden Personen, die Vorbereitung der Ausweisung und die ärztliche Betreuung der Ausgewiesenen lag in den Händen des tschechischen Innenministeriums, für den Abtransport selbst war das Verteidigungsministerium verantwortlich.

In die ersten Transporte - der erste traf am 25. Januar 1946 aus Budweis im Grenzübergangslager Furth im Wald ein - wurden vorwiegend die bereits in den Lagern befindlichen Personen eingereiht. Bis zum 24. Februar wurden täglich 4 Züge mit 4.800 Personen abgefertigt. Meist wurden schon bestehende Konzentrations- oder Internierungslager in den einzelnen Bezirken als Sammelstellen für die Auszuweisenden eingerichtet.

Die Aufrufe zur Ausweisung ergingen vielfach noch unter ähnlichen Bedingungen wie bei den ersten Austreibungsaktionen, und nicht selten wurden die Betroffenen mit Gewalt aus ihren Wohnungen geholt und zu Fuß oder auf Pferdefuhrwerken und Lastkraftwagen in die Sammelager abgeführt, wo sie einige Tage oder auch wochenlang bis zum endgültigen Verlassen der Heimat bleiben mußten.

Im Lager nahmen Zollbeamte die Kontrolle des Gepäcks vor; häufig beraubte man hier die Ausgewiesenen noch der wertvollsten Kleidungsstücke und Gegenstände, vor allem dann, wenn das Gepäck das vorgeschriebene Gewicht von 30, später 50 bis 75 kg überschritt. Nur zu oft hingen diese Kontrollen von der Willkür der Beamten ab, die je nach ihrer politischen oder menschlichen Haltung großzügig verfahren oder radikal das Gepäck dezimierten.

Obleich die Tschechen in den Verhandlungen vom 8. und 9. Januar 1946 den Ausgewiesenen ein Mindestgepäck von 30 kg zugesprochen hatten, wurde es bis Mai 1946 meist auf 25 kg beschränkt. Unter diesen Bedingungen konnten nicht einmal die notwendigsten Kleidungsstücke, geschweige denn unentbehrliche Haushaltsgegenstände, die zu diesem Zeitpunkt in Deutschland nicht zu beschaffen waren, mitgeführt werden.

Generell scheint es aber gestattet worden zu sein, Bargeld in Höhe von 1.000 RM mitzunehmen. Unterschiedlich war auch die Versorgung der Transporte mit Lebensmitteln und die sanitäre Betreuung. Entgegen den getroffenen Vereinbarungen befanden sich in vielen der Transporte Familien, deren arbeitsfähige Mitglieder in der Tschechoslowakei zurückgehalten wurden.

Alle diese Mißstände führten schließlich zu Interventionen der Amerikaner bei der tschechoslowakischen Regierung, durch die im April neue Vereinbarungen des Repatriierungsausschusses des Alliierten Kontrollrats mit den tschechischen Behörden erreicht wurden.

Danach sollten vom 1. Mai 1946 ab 6 Züge täglich abgefertigt werden; die Ausgewiesenen durften 50 kg Gepäck und anstelle von 1.000 nur 500 RM mitnehmen. Die Vertreter der USA behielten sich vor, nicht vollzählige Familien aus den Transporten vor dem Übertritt der deutschen Grenze auszuschneiden.

Auf Grund von Gesuchen deutscher Dienststellen bei der amerikanischen Militärregierung und den amerikanischen Verbindungsstäben in der CSR wurde die Absperrung der Waggontüren während des Transports im tschechoslowakischen Gebiet abgestellt, desgleichen wurden die rücksichtslosen Körpervisitationen bei Frauen durch tschechische Kontrollorgane verboten.

So begannen sich ab Mai 1946 die Bedingungen der Ausweisung zu bessern. Auch entsprachen jetzt die tschechischen Behörden in größerem Maße den Anträgen der deutschen Familien um Freigabe ihrer zur Zwangsarbeit eingesetzten Angehörigen für die Aussiedlung. Aber immer noch hatten die Sudetendeutschen Ursache genug zu Beschwerden und Beanstandungen. So wurde ihnen, die jeglicher Habe beraubt und meist in Lagern festgehalten waren, des öfteren von den Tschechen wertloses Zeug zugeteilt, nur damit sie das Mindestgewicht des Gepäcks vorweisen konnten.

Diese Vorfälle waren der Anlaß für neue Besprechungen zwischen Vertretern der amerikanischen Militärregierung und tschechoslowakischen Regierungsstellen am 15. Juni 1946 in Prag, bei denen neue Richtlinien für die Ausweisung vereinbart wurden. Ab Juli sollte jeder Ausgewiesene 70 kg Gepäck mitnehmen dürfen und angemessen bekleidet sein; für diejenigen, die nicht mehr über die notwendige Kleidung verfügten, sollte diese beschafft werden. Noch einmal wurde vereinbart, die Familien geschlossen, vor allem mit ihren Ernährern auszusiedeln.

Die verstärkten amerikanischen Kontrollen führten dazu, daß diese Vereinbarungen auch größtenteils eingehalten wurden. Häufig kam es aber auch vor, daß Deutsche den amerikanischen Kontrollorganen Mißstände bei der Ausweisung verschwiegen, um ja nicht noch vor der Grenze aus dem Transport entfernt zu werden und weiter den menschenunwürdigen Lebensbedingungen in der CSR ausgeliefert zu sein.

Niedergedrückt von dem ihnen angetanen Leid meldeten sich zahlreiche Sudetendeutsche freiwillig zum Abtransport. Nicht selten suchten sie sogar ihre baldige Zulassung zu den Transporten durch persönliche Zuwendungen (Geld und Wertsachen) an die zuständigen tschechischen Funktionäre zu erkaufen. Auch Familien, von denen einzelne Angehörige zum Arbeitseinsatz ins innertschechische Gebiet gebracht waren, meldeten sich zur Ausweisung, um damit die Freigabe ihrer Angehörigen aus dem Zwangsarbeitssystem zu erreichen. Dies ist allerdings keineswegs immer gelungen.

Es werden vielmehr zahlreiche Fälle berichtet, bei denen die zur Ausweisung Aufgerufenen nicht mehr die Möglichkeit besaßen, ihre zur Zwangsarbeit eingesetzten Angehörigen noch rechtzeitig freizubekommen. Oft war dies schon allein deswegen nicht möglich, weil ihr Aufenthaltsort nicht bekannt war. Es ist verständlich, daß die in den Internierungs- und Arbeitslagern festgehaltenen Personen, und unter ihnen vor allem die seit dem deutschen Zusammenbruch unter grausamsten Bedingungen im innertschechischen Gebiet Internierten, sich am stärksten darum bemühten, ihre Freiheit wiederzugewinnen, was nur auf dem Wege der Ausweisung möglich war.

Als in den Sommermonaten auch die Ausweisung in die Sowjetzone begann, drängten sich die Menschen zu den Transporten, die in die amerikanische Zone gingen, um nicht weiter im sowjetischen Einflußbereich und unter dem in ihm herrschenden System leben zu müssen. Um so größer war dann die Enttäuschung, wenn diese Züge doch in die Sowjetzone geleitet wurden.

Unter dem Eindruck der konsequenten tschechischen Entrechtungspolitik, die alle Vorausset-

zungen für ein Weiterleben in der CSR entzog, empfand der Großteil der sudetendeutschen Bevölkerung die Ausweisung für den Augenblick nicht in ihrer ganzen Schwere, sondern eher als eine Befreiung von einem unerträglichen Druck.

Daraus läßt sich auch erklären, daß in der Schilderung der Erlebnisse, wie sie die Berichte geben, die Ausweisung selbst oft nur kurz erwähnt wird. Sie trat im Bewußtsein zurück gegenüber dem Erlebnis der Rechtlosigkeit, des kümmerlichen Vegetierens in Dachkammern, Abstellräumen und Lagern aller Art, gegenüber Erniedrigungen aller Art. Das tschechische Verfolgungssystem hatte den Deutschen die Heimat zerstört, bevor sie sie verlassen mußten.

Wenn man den Ausweisungsprozeß von seiner organisatorischen Seite her betrachtet, so ist er als technische Prozedur ohne größere Störungen abgewickelt worden. Man kann dies als ordnungsmäßiges Verfahren im Sinne der Potsdamer Beschlüsse bezeichnen, doch sicherlich nicht als ein menschliches, die kalte Nüchternheit der Durchführung trägt schon wieder unmenschliche Züge. Rein statistisch ergibt sich folgendes Bild:

von Beginn der Ausweisung bis Ende April wurden täglich 4 Züge mit je etwa 1.200 Personen abgefertigt,

von da ab bis Mitte Juli täglich 6 Züge,

von da ab bis 3. November täglich 4 Züge,

von da ab bis Ende November täglich 3 Züge.

Die vorgesehene Anzahl der Züge und ihre jeweilige Personenzahl konnte offensichtlich nicht immer eingehalten werden: auf dem Höhepunkt der Ausweisungsaktion in die amerikanische Zone, in den Monaten Mai und Juni 1946, sind je etwa 130.000 Vertriebene angekommen. Als in den Herbstmonaten die Unterbringungsmöglichkeiten in der amerikanischen Besatzungszone erschöpft waren, wurde durch die amerikanische Militärregierung Ende November die Übernahme weiterer Ausweisungstransporte aus der CSR verweigert.

Im ganzen Jahr 1946 sind nach Angaben des Bayerischen Staatskommissars für das Flüchtlingswesen 1.111 Eisenbahnzüge mit 1.183.370 Ausgewiesenen aus der Tschechoslowakei in der US-Besatzungszone eingelaufen; davon gingen 661 Transporte (690.879 Personen) nach Bayern und 450 Transporte (492.491 Personen) nach Hessen und Württemberg-Baden.

Über das Lager Furth im Wald sind mit allgemeinen Transporten, Sondertransporten und Einzelpermits und als Grenzgänger insgesamt 651.648 Sudetendeutsche eingetroffen, durch das Lager Wiesau gingen rund 587.000 Personen. Außerdem wurden noch etwa 100.000 Sudetendeutsche, die 1945 nach Österreich ausgetrieben worden waren, in die amerikanische Besatzungszone Deutschlands aufgenommen.

Hinzu kamen Zehntausende der 1945 in die sowjetische Besatzungszone Ausgetriebenen, die von dort aus in die amerikanische Zone gingen, desgleichen Tausende von Familien und Einzelpersonen, die sich seit Mai 1945 dem in der CSR herrschenden Terror durch eine Flucht nach dem Westen Deutschlands entzogen, und sudetendeutsche Kriegsgefangene, die nach ihrer Entlassung nicht mehr in die Heimat zurückkehren konnten.

Am 10. Juni 1946 setzte die Ausweisung in die sowjetische Besatzungszone ein, nachdem sowjetisch-tschechische Verhandlungen am 3. und 4. Mai 1946 in Berlin und am 1. Juni 1946 in Prag stattgefunden hatten. Sie hielt in unverminderter Stärke bis zum 18. Oktober an, ohne daß hierfür völlig zuverlässige zahlenmäßige Nachweise möglich sind. In dieser Zeit wurden in die Sowjetzone Deutschlands eingeschleust:

vom 10. Juni bis 21. Juni täglich 2 Züge,

von da ab bis 30. Juni täglich 3 Züge,

von da ab bis 18. Oktober täglich 6 Züge.

Im allgemeinen wurden die Transporte unter ähnlichen Bedingungen wie die für die amerikanische Zone bestimmten zusammengestellt und abgewickelt, doch wird verschiedentlich über größere Mißstände berichtet, da hier offenbar die sowjetische Militärregierung weniger darauf

achtete, ob die Ausgewiesenen das notwendigste Gepäck usw. besaßen.

Die schlechte Organisation des Weitertransports in die Zielorte schuf große Erbitterung unter den betroffenen Menschen. Die Züge wurden oft tagelang planlos hin und her geschoben und mußten nicht selten unterwegs um- oder ausgeladen werden, ohne daß für den sofortigen Weitertransport der Ausgewiesenen Sorge getragen war. Diese wurden durchweg erst in die Quarantänelager eingewiesen, von wo sie dann nach Wochen auf einzelne Ortschaften verteilt wurden.

Insgesamt wurden nach tschechischen Angaben bis Ende Oktober 1946 etwa 750.000 Sudetendeutsche in die Sowjetzone ausgewiesen. Doch auch nach dem offiziellen Abschluß der Ausweisungsaktion sind von den sowjetischen Besatzungsbehörden noch weitere Transporte übernommen worden.

Die Transporte in alle Zonen wurden in den ersten Monaten auf örtlicher und regionaler Basis zusammengestellt. Da aber aus einzelnen Orten oder Bezirken gleichzeitig oder nacheinander Transporte sowohl in die amerikanische als auch in die sowjetische Besatzungszone abgingen und die Transporte aus größeren Orten in die verschiedensten Aufnahmegebiete gelangten, wurden die örtlichen Lebensgemeinschaften fast regelmäßig zerrissen.

Das Aufteilungssystem in den Aufnahmegebieten brachte es mit sich, daß selbst bei geschlossener Aussiedlung der Bewohner ganzer Ortschaften diese doch im Aufnahmeland zerstreut wurden. Die in den Jahren 1945 und 1946 nach Innerböhmen und Innermähren zum Arbeitseinsatz verbrachten Sudetendeutschen wurden in manchen Fällen gleich von ihren Arbeitsorten aus ausgesiedelt, ohne daß ihnen eine vorherige Rückkehr in die Heimatorte gestattet wurde.

Die Sperrung der westlichen Besatzungszonen für Ausweisungstransporte aus der CSR ab November 1946 bedeutete für die damals zurückgebliebenen oder in der Tschechoslowakei zurückgehaltenen Deutschen eine Fortdauer ihrer rechtlosen Lage. Unter ihnen befanden sich Tausende von Männern, deren Familien bereits ausgesiedelt worden waren und wegen der Abwesenheit des Ernährers in bittere Not gerieten, andererseits Familien, deren männliche Angehörigen nicht mehr aus der Kriegsgefangenschaft in die CSR zurückkehren konnten und in Westdeutschland geblieben waren.

Um wenigstens die Familien zusammenzuführen, gestattete die amerikanische Militärregierung Mitte des Jahres 1947 wöchentlich 50 Personen die Einreise in die amerikanische Besatzungszone. Die Einreisegenehmigungen erteilte das Allied High Commission Permit Office in Prag. Die Ausreisenden durften 100 kg Gepäck mitnehmen. Verpflegung und Transportbedingungen waren wesentlich besser als bei den Transporten des vorhergehenden Jahres. In den Jahren 1947/48 konnten in solchen Transporten 5.125 Sudetendeutsche die CSR verlassen.

Daneben versuchten Hunderte illegal die Grenze zu überschreiten. ...<<

Slowakei

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1957 über die Vertreibung der Deutschen aus der Slowakei (x004/177-178): >>Wie die Sudetendeutschen unterlagen auch die Karpatendeutschen den Ausweisungsbestimmungen der Potsdamer Beschlüsse.

In der Slowakei begannen die Vorbereitungen für die Ausweisung im April 1946, später als in den Sudetenländern. Zwei zentral gelegene Lager, Nováky in der Mittelslowakei - schon aus der Partisanenzeit als Verschleppungslager bekannt - Deutschendorf (Poprad) in der Zips, wurden in Sammellager umgewandelt, dazu kam das Lager Engerau in der Westslowakei.

Hier zog man die deutschen Internierten aus allen übrigen Lagern zusammen und schaffte sie in einzelnen Transporten abwechselnd nach Westdeutschland und in die Sowjetzone. Die große Aussiedlungsaktion begann in den letzten Tagen des Juli und endete im September dessel-

ben Jahres. Die Auszusiedelnden wurden, soweit es notwendig war und die Textilien ausreichten, neu eingekleidet. Sie erhielten 1.000, später 500 RM und durften 50 bis 100 kg Gepäck mitnehmen.

Hervorzuheben ist die Tatsache, daß die beklagenswerten Begleiterscheinungen der Vertreibungsaktionen in den übrigen ost-mitteleuropäischen Gebieten hier im allgemeinen fehlten. Auch ist es weder zu wilden Austreibungsaktionen vor der Potsdamer Konferenz wie in Böhmen und Mähren, noch zu überstürzten organisierten Ausweisungen wie in Ungarn gekommen.

Dies lag vor allem daran, daß weder für die politisch führenden Kreise des Slowakentums noch für die tschechoslowakische Regierung die Ausweisung der Karpatendeutschen ein erst-rangiges Problem gewesen ist wie die "Endlösung" der sudetendeutschen Frage, der "Odsun". Die Deutschen der Slowakei selbst haben, nachdem sie entrechtet und enteignet, zum größten Teil interniert waren, ähnlich wie die Sudetendeutschen - trotz mancher freundlicheren Züge ihres Loses - die Ausweisung als das Ende einer bitteren Notzeit empfunden, so schwer gerade der bäuerlichen Bevölkerung die Trennung von Heimat und Boden wurde.

Vor allem die Internierten empfanden es als Glück, wenn ihnen eine Überweisung in eines der Aussiedlungslager angekündigt wurde. Sie taten alles, um möglichst bald einem Transport eingegliedert zu werden. Die außerhalb der Lager arbeitenden Volksdeutschen meldeten sich freiwillig zurück.

Selbst die illegal in der Slowakei lebenden und von den Behörden nicht erfaßten Deutschen ließen sich jetzt registrieren und nahmen die zwei bis drei Monate dauernde Wartezeit willig auf sich, um die Ausweisungstransporte nicht zu versäumen. Für sie alle war es zur Gewißheit geworden, daß ein Weiterleben in einem Lande, das keinem Deutschen mehr Bürgerrechte gewährte, auf die Dauer trotz vieler unzerreißbarer persönlicher Bindungen nicht mehr möglich war. So mußten die Deutschen in der Slowakei den gleichen bitteren Weg aus der ihnen gewaltsam entfremdeten Heimat antreten wie die Deutschen in den Sudetenländern.

Die verhältnismäßig spät anlaufende Aussiedlungsaktion in der Slowakei brachte es mit sich, daß viele der Ausgewiesenen in die Sowjetzone Deutschlands kamen, in die gerade zu diesem Zeitpunkt viele Transporte geleitet wurden.

Die Karpatendeutschen, die noch nach der großen Aussiedlungsaktion des Jahres 1946 zurückgeblieben waren - ihre Zahl wird mit 24.000 angegeben -, versuchten in den folgenden Jahren zu ihren nach Deutschland ausgesiedelten oder geflohenen Familienangehörigen zu gelangen, was allerdings bei der beschränkten Zahl der Transporte nur wenigen glückte. Die Mehrzahl von ihnen blieb im Lande unter den gleichen Lebensbedingungen wie die zurückgebliebenen Sudetendeutschen.<<

Ungarn

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1956 über die Vertreibung der Deutschen aus Ungarn (x008/59E-66E): >>Die zwangsmäßige Ausweisung eines großen Teils des ungarländischen Deutschtums nach Deutschland in den Jahren 1946 bis 1948 - in den ungarischen Verordnungen offiziell Umsiedlung genannt - fußt formal auf dem Art. XIII des Potsdamer Abkommens, der von der "Überführung der deutschen Bevölkerung Polens, der Tschechoslowakei und Ungarns oder Teilen dieser Bevölkerung nach Deutschland" spricht.

Ungarn nahm in diesem Zusammenhang nur insofern eine Sonderstellung ein, als es im Gegensatz zu Polen und der Tschechoslowakei ein Verbündeter des Deutschen Reiches gewesen war und trotzdem in die Aussiedlungsaktion mit eingeschlossen wurde, während über das Schicksal der Volksdeutschen in Rumänien oder gar in Jugoslawien keinerlei zwischenstaatliche Vereinbarungen getroffen wurden.

Eine Aufklärung dieser auffallenden Tatsache, vor allem der Frage, wie weit die ungarische Regierung selbst auf die entsprechenden Beschlüsse Einfluß zu nehmen versucht und ob sie sich bemüht hat, die Aussiedlung voranzutreiben oder zu hemmen, ist heute noch nicht möglich.

Sicher ist, daß in den Kriegsjahren von nationalistischen madjarischen Kreisen die Möglichkeit diskutiert wurde, die Idee der einheitlichen, unteilbaren ungarischen Nation nicht mehr nur mit den Mitteln der Assimilation wie bisher, sondern auch durch eine Aussiedlung der nicht assimilationswilligen Nationalitäten zu verwirklichen. Eine Anwendung dieses Prinzips kann man in den Vorgängen erkennen, die sich nach der Besetzung der jugoslawischen Batschka im Jahre 1941 abspielten, wo man die seit dem 1. Weltkrieg angesiedelten Serben aus dem eroberten Land jagte.

Einzelne ungarische Zeitschriften griffen auch das Thema einer Umsiedlung der ungarländischen Deutschen auf, das seit Hitlers Politik gegenüber einer Reihe deutscher Volksgruppen, darunter den Bukowina-, Dobrudscha- und Bessarabiendeutschen im benachbarten Rumänien in der Luft lag. Nach einer Behauptung des früheren ungarischen Ministerpräsidenten Kállay soll Hitler einmal dem Reichsverweser Horthy die Umsiedlung aller ungarländischen Deutschen zugesagt haben.

Wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, daß Hitler anfänglich wegen seiner guten Beziehungen zum madjarischen Nationalismus zu einer Opferung des ungarländischen Deutschtums bereit gewesen sein könnte, so ist diese Nachricht doch nirgends sonst bezeugt und mit der seit dem Wiener Abkommen von 1940 inaugurierten Politik sicher unvereinbar. Ob gleichwohl die ungarische offizielle und inoffizielle Politik weiterhin mit diesem Gedanken spielte und ihn auch diplomatisch verwendete, wissen wir nicht.

Ebensowenig geklärt ist es, auf welchem Wege Ungarn in den Vertreibungs-Artikel des Potsdamer Abkommens geraten ist. Höchstwahrscheinlich war es die Sowjetunion, die die Anregung dazu gegeben hat. Schon im Frühjahr 1945 soll Marschall Woroschilow als Präsident der Alliierten Kontroll-Kommission für Ungarn von der ungarischen Regierung verlangt haben, daß sie Vorbereitungen für eine Massenausreibung der Deutschen treffe.

Jedenfalls hat sich die ungarische Regierung, in der damals noch nicht die Kommunisten die Oberhand besaßen, schon vor der Potsdamer Konferenz mit dem Problem einer Austreibung des Deutschtums befaßt, ohne daß es ihr gelungen zu sein scheint, die divergierenden Auffassungen der verschiedenen Parteien in dieser Frage zu überbrücken. Im Zusammenspiel mit den Sowjets traten die ungarischen Kommunisten für eine Totalaustreibung des Deutschtums ein, wobei der Gedanke der Kollektivschuld in den Vordergrund geschoben wurde, tatsächlich aber wohl eine Bresche für eine radikale Agrarreform geschlagen werden sollte.

In den Parteien, die die Interessen des ungarischen Bauerntums vertraten, vor allem in der bis dahin einflußreichen Kleinlandwirte-Partei, der u.a. der Außenminister Gyöngyösi angehörte, bestand ein Widerstreit verschiedener Interessen und Tendenzen; der Gedanke, die deutsche Minderheitenfrage, die sich seit 1940 zu einem staatspolitischen Problem ersten Ranges entwickelt hatte, im nationalungarischen Sinne endgültig und radikal zu lösen, wurde zweifellos mit Sympathie aufgenommen.

Doch übersah man andererseits nicht, daß eine entschädigungslose Ausweisung eine ernste Erschütterung der Eigentumsbegriffe für das ganze Land gebracht hätte und damit den Zielen der Kommunisten in die Hand gearbeitet worden wäre. Dazu kam noch, daß eine Totalaussiedlung der volksdeutschen Ungarn selbst aller Argumente gegen die von der Tschechoslowakei angestrebte Zwangsumsiedlung der 700.000 Slowakei-Ungarn beraubt hätte.

Diese widerspruchsvolle Lage erklärt es wohl, daß die ungarische Regierung in der Vertreibungsfrage anfangs die Dinge treiben ließ. Dabei ging die Diskussion aber nicht mehr um das Prinzip der Vertreibung als solcher, sondern lediglich um ihr Ausmaß.

Um diese Frage ist das ganze Jahr 1945 hindurch im verborgenen, vor allem mit den Sowjets, gerungen worden. Die ungarische Regierung suchte dabei die Zahl der Auszuweisenden gegenüber der sowjetischen Forderung von einer halben Million herabzudrücken, wobei sie sich formell gegen die Anwendung des Prinzips der kollektiven Verantwortung ganzer Volksgruppen verwahrte.

Wie wenig sie jedoch selbst von diesem Prinzip abging, ergibt sich aus den Angaben von Stefan Kertész, eines früheren hohen Beamten des ungarischen Außenministeriums. Er berichtet davon, daß der ungarische Innenminister Franz Erdai im Mai 1945 die Zahl der auszuweisenden Volksbundmitglieder auf etwa 300.000 ansetzte, während die ungarische Regierung in einer offiziellen Note von 200.000 bis 250.000 Deutschen, die als "ergebene Diener des Hitlerismus" aus Ungarn abzuschieben wären, sprach.

Die ungarische Regierung bewies damit nur, daß sie selbst an dem Grundsatz der individuellen Schuld nicht festhielt und mit der Ausweisung auch noch andere Ziele verfolgte, als die Bestrafung derjenigen, die nationalsozialistische Politik betrieben hatten.

Offensichtlich suchte sich die ungarische Regierung selbst um die Entscheidung zu drücken und eine Gelegenheit abzuwarten, um die Aussiedlung als Befehl und unter Verantwortung der Siegerstaaten anlaufen zu lassen. Diese Gelegenheit schien sich im November 1945 zu bieten.

Um die aus den Gebieten östlich der Oder und Neiße vertriebene deutsche Bevölkerung, die in einem erbarmungswürdigen Zustand nach Deutschland hineinflutete, auf alle Besatzungszonen gleichmäßig zu verteilen und die Ausweisung durch die Aufstellung eines Terminkalenders planvoller zu gestalten, genehmigte der Alliierte Kontrollrat in Deutschland am 20. November 1945 ein ihm eingereichtes Protokoll, das das bisherige Durcheinander einigermaßen zu ordnen versuchte.

Es legte der Vollständigkeit halber auch die künftigen Auffanggebiete der nach dem Potsdamer Beschlüssen aus der Tschechoslowakei und aus Ungarn auszuweisenden Deutschen fest und bestimmte hierfür die amerikanische Zone; für die Ungarndeutschen wurde dabei die Zahl von 500.000 angenommen. Für die Reaktion der ungarischen Regierung auf diese Festsetzung sind wir bisher nur auf die Mitteilungen von Stefan Kertész angewiesen.

Danach hat das Außenministerium sowohl gegen die Zahl der Auszuweisenden wie gegen das damit verbundene Prinzip der kollektiven Bestrafung bei den britischen, amerikanischen und sowjetischen Missionen protestiert, während gleichzeitig der ungarische Innenminister Vorbereitungen für die totale Austreibung der Deutschen traf, indem er eine entsprechende Verordnung vorbereitete.

Nach Kertész ist der Außenminister Gyöngyösi mit seinem Einspruch dagegen im Ministerrat am 22. Dezember 1945 nicht durchgedrungen, so daß schließlich die radikale Lösung angenommen wurde, wie sie im Text der Ausweisungsverordnung vom 22. Dezember 1945 niedergelegt ist.

Diese ordnet die Aussiedlung für denjenigen ungarischen Staatsbürger an, "der sich bei der letzten Volkszählung zur deutschen Volkszugehörigkeit oder Muttersprache bekannt hat oder der seinen madjarisierten Namen wieder in einen deutsch klingenden Namen ändern ließ, ferner derjenige, der Mitglied des Volksbundes oder einer bewaffneten deutschen Formation (SS) war".

Sie ging also bei genauer Auslegung weit über die Zahl von 200.000 bis 250.000 Auszuweisenden hinaus.

Den eigentlichen Modus der Ausweisung legte eine Durchführungsverordnung vom 4. Januar 1946 fest. Sie bestimmte, daß eine genaue Namensliste der Umsiedlungspflichtigen angelegt werden mußte, aus der neben den Personalien auch der Grund der Aussiedlung (deutsche Nationalität, deutsche Nationalität und Muttersprache, deutsche Muttersprache, Volksbundmit-

glied, SS-Mitglied) zu ersehen war.

Eine vom Innenminister eingesetzte Kommission konnte durch die allgemeinen Richtlinien betroffene Personen von der Umsiedlung befreien, wenn diese tätige Mitglieder einer demokratischen Partei oder einer Gewerkschaft (seit 1940) waren, weiter Personen, die Deutsch als Muttersprache, aber Ungarisch als Nationalität angegeben hatten und nachweisen konnten, daß sie wegen ihres Verhaltens zum Ungarntum Verfolgungen erlitten hatten. Mitglieder des Volksbundes oder der SS ebenso wie Deutsche, die ihren madjarisierten Namen verdeutscht hatten, konnten aber in keinem Falle befreit werden.

Außerdem durfte die Zahl der Befreiten nicht 10 % der Umsiedlungspflichtigen des Kreises übersteigen. Das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Umsiedler galt ab sofort als gesperrt und sollte von 5köpfigen Kommissionen inventarisiert werden.

Die Umsiedler durften pro Person 100 kg Gepäck (Nahrungsmittel, Bettwäsche, Kleider, Handwerkszeug) mitnehmen. Die eingesetzten Transportzüge sollten aus 40 Wagen bestehen und jeder Wagen mit höchstens 30 Personen besetzt werden. In jedem Zug war ein Ärztwagen und die Begleitung durch Sicherheitspersonal vorgesehen.

Aus dem Text der einzelnen Verordnungen geht hervor, daß auch diese letzte Großaktion gegen das ungarländische Deutschtum anfangs stark von nationalistischen Maximen gesteuert wurde. Der Kreis der Verstöße gegen die "nationale Treue", die schon in der Kategorisierungsverordnung auftauchten, wurde dadurch noch erheblich erweitert, daß auch das Bekenntnis zur deutschen Nationalität und sogar zur deutschen Muttersprache bei der letzten Volkszählung (1941) als Kriterium herangezogen wurde. Die Ausweisung betraf damit praktisch alle Mitglieder der Volksgruppe, wenn auch in späteren Ausweisungen Ausnahmen zugunsten derjenigen gemacht werden sollten, die sich bei der Volkszählung von 1941 zur ungarischen Nationalität bekannt hatten.

Die Ausweisung ist dann in zwei deutlich zu unterscheidenden Phasen durchgeführt worden:

1. in einer ersten von Januar 1946 bis zum Juni desselben Jahres, dann nach einer kurzen Unterbrechung von August 1946 bis zum Ende des Jahres, in der Transporte in die amerikanische Zone Deutschlands gingen,
2. in einer zweiten ab August 1947 mit Transporten in die russische Zone, zu denen einige wenige Züge noch im Jahre 1948 kamen.

Die Versorgung der ersten Züge, die schon im Januar 1946 in der amerikanischen Zone eintrafen, entsprach keineswegs den Grundsätzen einer humanen Durchführung. Die Vertriebenen waren durch die kommunistischen Bewachungsmannschaften ausgeplündert und kamen ohne Gepäck, schlecht bekleidet, hungernd und frierend in den Auffanglagern an. Die Zustände besserten sich dann allerdings erheblich und konnten zwei Monate später als geregelt bezeichnet werden.

Dies lag zu einem nicht geringen Teil daran, daß die zuständigen amerikanischen Dienststellen nicht nur die rollenden Transporte, sondern sogar die Einwaggonierung zu kontrollieren pflegten.

Die Ausweisung vollzog sich danach bei allen Transporten nach der festgelegten Ordnung: die Listen mit den Namen der Auszusiedelnden wurden öffentlich ausgehängt oder laut verlesen. Die namentlich Aufgerufenen hatten zwei bis drei Tage Zeit, ihre persönlichen Angelegenheiten zu ordnen und ihre Sachen packen. Sie wurden dann mit Lastkraftwagen oder Fuhrwerken zum Bahnhof gefahren, dort kontrolliert, verladen und in die amerikanische Zone abgeschoben.

Zu Übergriffen und Zwischenfällen kam es verhältnismäßig selten, ja der Abschied von den madjarischen Dorfnachbarn war meistens freundlich, wenn nicht herzlich. Die von den Ausgewiesenen zurückgelassenen Wohnungen und Gehöfte allerdings wurden in der Regel sofort erbrochen, die einzelnen Gegenstände verteilt oder der Plünderung überlassen.

Die ungarische Regierung hatte zwar ein bestimmtes Schema für die Reihenfolge der Aussiedlung veröffentlicht, hielt sich jedoch nur daran, soweit es den örtlichen Erfordernissen und der allgemeinen Planung nicht widersprach. In einigen Ortschaften verschob sich z.B. die Ausweisung bis zum Ernteabschluß, da die Volksdeutschen noch als Arbeitskräfte benötigt wurden. Man ging in der Erfassung der Gemeinden regional vor und bemühte sich, die Volksdeutschen zuerst aus politischen und strategisch wichtigen Gebieten herauszuziehen.

Die ersten Transporte wurden daher in Budapest und in den deutschen Gemeinden in der Umgebung der Hauptstadt zusammengestellt, dann folgte das Burgenland als Grenzgebiet, das völlig von Deutschen entblößt wurde.

Am 1. Juni 1946 wurden die Transporte von den Amerikanern gestoppt, da Ungarn das Vermögen der Deutschen auf seine Reparationsforderung, die von der amerikanischen Regierung nicht anerkannt wurde, anrechnen wollte.

Nach längeren Verhandlungen wurde am 28. August ein neues Abkommen geschlossen, wonach die US-Zone noch eine Reihe von Transporten bis zum Ende des Jahres übernehmen sollte. Dann verweigerten die Amerikaner erneut die Aufnahme und ließen sich auf keine Verhandlungen mehr ein.

In dieser Phase wurden etwa 170.000 Volksdeutsche aus Ungarn in die amerikanische Zone, besonders nach Württemberg ausgesiedelt.

Die im August 1947 wieder anlaufende Aussiedlung, jetzt in die Sowjetzone, unterschied sich wesentlich in Charakter und Durchführung von der Abschiebung in die von den Amerikanern besetzte Zone.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Enteignungen, Um- und Aussiedlungen zum mindesten in der Reihenfolge mehr politisch-wirtschaftlichen Erwägungen unterworfen blieben als der Automatik der Kategorisierungsbeschlüsse. Darüber hinaus verloren die Verordnungen sehr bald den Charakter eines Rechtsmittels zur Definierung und Bestrafung vaterlandsfeindlicher Bestrebungen und dienten mehr und mehr zur Sanktionierung des Vorgehens gegen besitzende und einflußreiche, nichtkommunistische Deutsche.

In dem Maße, wie der Einfluß der liberalen Parteien in Ungarn sank und die Macht der kommunistischen Partei stärker wurde, wurde die Aktion zunehmend willkürlicher durchgeführt. Die Ausweisung in dieser Phase ist kaum noch als nationalpolitische Maßnahme anzusehen, sondern eher schon als ein Mittel der Enteignungspolitik. Jetzt mußte jeder Volksdeutsche mit der plötzlichen Ausweisung rechnen, wenn sein Besitztum unter den Kommunisten oder Neusiedlern Gefallen fand, unabhängig von seiner früheren politischen Haltung, selbst Mitglieder des madjarenfreundlichen Treuebundes wurden betroffen.

Andererseits konnten sogar ehemalige Volksbundmitglieder, wenn sie ihren Besitz dem ungarischen Staat übereigneten, oder als Industrie- oder landwirtschaftliche Facharbeiter bei dem Aufbau des neuen Ungarn nicht zu ersetzen waren, mit ihrer "Enthebung" von der Ausweisung rechnen.

Eine Systematik in der regionalen Durchführung läßt sich schon ab August 1946 nicht mehr nachweisen. Anscheinend planlos wurden einzelne Gemeinden in der Schwäbischen Türkei oder dem Banat in einem oder mehreren Transporten vollständig ausgesiedelt, andere Ortschaften blieben verschont oder wurden nur zum Teil erfaßt.

In vielen Fällen zog man die zur Aussiedlung Bestimmten in Lagern zusammen und fertigte von dort aus die Transporte ab. Die Durchführung der Transporte mit ihren Willkürakten erinnerte an die Zustände von 1945 während der Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie. Dieses inhumane Vorgehen veranlaßte die noch zugelassenen bürgerlich-liberalen Blätter zu scharfen Protesten; ebenso wandte sich Kardinal Mindszenty, der selbst deutscher Abstammung war, als Vertreter der katholischen Kirche Ungarns mit einigen Briefen, in denen er die Vorgänge geißelte, an die Weltöffentlichkeit.

In dieser letzten Phase wurden noch etwa 50.000 Volksdeutsche in provisorische Auffanglager nach Sachsen, vor allem in das Lager Pirna, transportiert und von dort aus über die Sowjetzone verteilt. Die Willkür und Gesetzlosigkeit in den Jahren 1947/48 hatte sich so verstärkt, daß sich die Volksdeutschen in dieser Zeit wirklich aus den alten und ihnen bisher selbstverständlichen heimatlichen Bindungen zu lösen begannen und danach trachteten, das Land, in dem sie rechtlos geworden waren, zu verlassen.

Nach den zurückgekehrten ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS, die wegen der Razzien und Verfolgungen möglichst schnell über die Grenze zu entkommen suchten, begannen jetzt auch die Zivilisten sich allein oder mit ihren Familien den unsicheren Verhältnissen durch die Flucht zu entziehen oder meldeten sich freiwillig zur Aussiedlung.

Die Vertreibung der ungarländischen Deutschen, dieses Fazit kann man ziehen, war also nicht das, was sie zu sein vorgab: eine Bestrafung derjenigen, die ihre Treuepflicht gegenüber Ungarn verletzt hatten. Dagegen sprach schon allein die weite Fassung des Kreises der Auszusiedelnden in der Ausweisungsverordnung; es sprach aber auch dagegen die planlose Durchführung. Wenn zuerst nationalmadjarische Tendenzen den Ausschlag gegeben haben, so traten diese in der Endphase mehr und mehr hinter den agrarrevolutionären der Kommunisten zurück.

Was hat Ungarn schließlich mit der Ausweisung erreicht?

Für die Wiederbesetzung der verlassenen und enteigneten deutschen Höfe und Werkstätten genügte der Stamm der ungarischen Landlosen bei weitem nicht, da ja auch der gesamte enteignete Großgrundbesitz mit Arbeitskräften versorgt werden mußte.

Der ursprünglichen Tendenz der Umsiedlung entsprechend wurden daher in der Regel madjarische Rücksiedler aus Rumänien, Jugoslawien und der Slowakei auf den ehemals deutschen Betrieben angesetzt.

Als besonders ungeeignet zur bäuerlichen Ansiedlung erwiesen sich von diesen die Csángós, ein madjarisches Hirtenvolk, das in der rumänischen Moldau lebte und nach ungarischen Angaben etwa 120.000 Personen zählt. Die armselig gekleideten und zigeunerhaft anmutenden Neuankömmlinge, die sich bisher ausschließlich mit Viehzucht beschäftigt hatten, fanden sich auf den Kleinbauernhöfen gar nicht zurecht und erfüllten selbst nach monatelanger Anleitung durch die früheren Besitzer die Anforderungen einer landwirtschaftlichen Betriebsführung noch nicht annähernd. In sehr vielen Fällen verließen sie die Anwesen wieder, um sich nomadisierend eine andere Beschäftigung zu suchen.

Vereinzelt wurden auch aus Jugoslawien ausgesiedelte Madjaren mit der Führung deutscher Höfe betraut. Ein Teil von ihnen stammte ursprünglich aus dem Buchenland, wohin 1764 ihre Vorfahren, um dem Militärdienst zu entgehen, von Siebenbürgen aus geflohen waren. Von dort flüchteten sie 1941 vor der russischen Herrschaft und wurden in der von Ungarn besetzten jugoslawischen Batschka angesiedelt. Nach dem Zusammenbruch auch von hier vertrieben, kehrten sie zusammen mit den anderen Madjaren aus Jugoslawien nach Ungarn zurück.

Einen wirtschaftlich gesehen brauchbaren Ersatz für die ausgewiesenen Deutschen bildeten die Slowakei-Madjaren, in der Hauptsache wohlhabende und mittlere Bauern, deren von der Tschechoslowakei trotz lebhafter madjarischer Proteste erzwungene Vertreibung nach Ungarn mit die Begründung für die Aussiedlung der Volksdeutschen aus Ungarn geben mußte.<<